

# JAHRBUCH

FÜR

# LANDESKUNDE VON NIEDERÖSTERREICH.

REDIGIERT

VON

DR. MAX VANCSA.

NEUE FOLGE,  
SIEBENTER JAHRGANG  
1908.

WIEN 1909.

VERLAG UND EIGENTUM DES VEREINES FÜR LANDESKUNDE VON NIEDERÖSTERREICH.

DRUCK VON FRIEDRICH JASPER IN WIEN.

## INHALT.

---

	Seite
Das Gemärke des Landbuches. Von Dr. Josef Lampel. (4. Fortsetzung) . . .	1
Das Robot-Provisorium für Niederösterreich vom 20. Juni 1796. Ein Beitrag zur Geschichte der österreichischen Agrarpolitik unter Kaiser Franz I. Von Dr. Viktor Bibl . . . . .	235
Die Okkupation Wiens und Niederösterreichs durch die Franzosen im Jahre 1809 und ihre Folgen für das Land. Von Dr. Walter Boguth . . .	277
Zu den Nachträgen zum Aggsbacher Urkundenbuch. Von P. Dr. Adalbert Fr. Fuchs und Dr. Josef Lampel . . . . .	345
Register. Von Julius Schön . . . . .	374

---

DIE  
**OKKUPATION WIENS UND NIEDERÖSTERREICHS**  
DURCH DIE FRANZOSEN  
IM JAHRE 1809 UND IHRE FOLGEN FÜR DAS LAND.

VON  
**DR. WALTER BOGUTH.**

---

Am 10. April 1809 überschritt die österreichische Hauptarmee unter Erzherzog Karl den Inn und rückte in Bayern ein. Aber die österreichische Offensive kam bald zum Stehen, durch die Schlachten von Abensberg, Landshut, Eggmühl und Regensburg (20. bis 23. April) wurde die österreichische Armee zurückgeworfen und durchbrochen. Die Hauptmacht unter Erzherzog Karl zog sich über den Böhmerwald nach Budweis zurück, um von da aus über Horn und Stockerau Wien zu erreichen. Ein kleinerer Teil unter FML. Hiller trat den Rückzug am rechten Donauufer an.<sup>1)</sup> Napoleon verfolgte zunächst, ohne sich um die Hauptarmee viel zu kümmern, mit aller Energie Hiller und stand schon am 26. am Inn. Abermals wie vor vier Jahren war Österreich und Wien von einer feindlichen Invasion bedroht. Hiller erreichte unter beständigen Gefechten mit den nachrückenden Feinden am 2. Mai Linz, überschritt aber hier nicht, wie anfangs beabsichtigt war, die Donau, sondern zog am rechten Donauufer nach Ebelsberg, wo es am

Anmerkung. Die vorstehende Abhandlung stützt sich hauptsächlich auf die Akten des Archives des k. k. Ministeriums des Innern, des k. k. Statthaltereiarchives, des städtischen Archives und des Landesarchives. Es ist dem Verfasser eine angenehme Pflicht, der Leitung der genannten Archive für das liebenswürdige Entgegenkommen bei der Benützung der Akten zu danken. Einen besonderen Dank schuldet er auch der Direktion des Institutes für österreichische Geschichtsforschung der k. k. Universität für die mannigfache Förderung bei seiner Arbeit. Handschriftliche Quellen wurden benützt: Journal der Begebenheiten vom 9. Mai bis 21. Juli 1809, Stadtarchiv; Briefe des Rates Girtler von Kleeborn an den Herzog Albert von Sachsen-Teschen, Archiv der »Albertina« und Rosenbaums Tagebuch, Manuskript in der k. k. Hofbibliothek. Von gedruckten Werken wurden hauptsächlich benützt: Tagebuch eines Wieners (des Praktikanten im k. k. Oberst-Hof- und Landjägermeisteramte Matthias Franz Perth), herausgegeben von Glossy im Wiener Neujahrs-Almanach 1900. Schimmer, Die Franzosen in Wien, Wien 1854, und Wertheimer, Zur Geschichte der Stadt Wien im Jahre 1809. (Archiv für österreichische Geschichte. Bd. LXXIV, S. 164--202.)

<sup>1)</sup> Kriegschronik Österreich-Ungarns. Mitteilungen des k. k. Kriegsarchives. 1886, S. 130; Welden, Der Krieg von 1809. Wien 1872; Mayerhoffer von Vedropolje, Österreichs Krieg mit Napoleon I. 1809. Wien 1904.

nächsten Tage zu einem heftigen Treffen kam, das mit dem Rückzuge der Österreicher über die Enns endete. Am 7. Mai überschritten die Franzosen die Enns. Hiller wich vor ihnen bis St. Pölten zurück, ging am 8. bei Mautern über die Donau und zerstörte die Brücke hinter sich. Nur die Division Dedovich wurde nach Wien beordert, um die Besatzung der Hauptstadt zu verstärken. Zwischen ihr und den scharf verfolgenden Franzosen kam es noch bei Sieghartskirchen und am Rieder Berg zu kleineren Gefechten und am 10. Mai standen die Franzosen vor Wien und besetzten, da die Linienwälle geräumt worden waren, ohne Widerstand zu finden, die westlichen Vorstädte.

Der Kommandant von Wien, Erzherzog Maximilian, der Bruder der Kaiserin Marie Ludovika, war entschlossen, die Stadt bis zum Eintreffen des Erzherzogs Karl zu verteidigen. Allerdings hatte das niederösterreichische ständische Verordnetenkollegium und der Magistrat von Wien bereits am 3. Mai eine Deputation an den Kaiser geschickt mit der Bitte, Wien nicht den Schrecken einer Belagerung auszusetzen. Aber ihr Ansuchen war, obwohl es vom Erzherzog Rainer, der als Stellvertreter des Kaisers, der sich zur Armee begeben hatte, die Staatsgeschäfte leitete, und von den Ministern unterstützt wurde, unbeachtet geblieben.<sup>1)</sup> Die Franzosen erichteten, als die Aufforderung zur Kapitulation zurückgewiesen worden war, oberhalb der kaiserlichen Stallungen Batterien und am 11. Mai, am Christi Himmelfahrtstage abends 9 Uhr begann das Bombardement, das durch ungefähr sechs Stunden dauerte. Bei demselben wurden etwa 12 Häuser in Brand geschossen<sup>2)</sup>, darunter namentlich der Trattnerhof und das Pilatische Haus am Graben, die Brandstatt gegenüber der Stephanskirche, das Palais Palffy in der Wallnerstraße und das Kaisersteinsche Haus in der Breunerstraße. Natürlich wurde auch eine Reihe anderer Gebäude mehr oder minder beschädigt. So wurde das Dach der Stephanskirche an mehreren Stellen durchschossen und der Turm beschädigt, so daß die Kosten der Herstellung auf 18.500 fl. veranschlagt wurden.<sup>3)</sup> Auch in den Vorstädten erlitten mehrere Häuser durch die gegen die Franzosen gerichteten Kugeln der Verteidiger Schaden.

<sup>1)</sup> Wertheimer, a. a. O. S. 176.

<sup>2)</sup> Journal der Begebenheiten, Stadtarchiv. Girtler, am 12. Mai E. A. A. Tagebuch eines Wieners, a. a. O. S. 64 ff.

<sup>3)</sup> Stadtarchiv.

Mehrere Einwohner Wiens und der Vorstädte büßten in dieser Schreckensnacht ihr Leben ein. Das Schicksal der Stadt wurde übrigens nicht durch das Bombardement entschieden, sondern dadurch, daß die Franzosen in der Nacht den Donaukanal bei Simmering überschritten, in den Prater eindrangen und das Lusthaus besetzten. Dadurch sah Erzherzog Maximilian seinen Rückzug bedroht, übergab das Kommando in Wien dem FML. Oreilly, zog sich zirka 3 Uhr morgens mit dem größten Teile der Linientruppen und der Landwehr über die Taborbrücke auf das linke Donauufer zurück und ließ die Brücke hinter sich abbrennen. Eine Deputation des Magistrates erschien bei Oreilly und bat ihn zu kapitulieren, auch eine Deputation der k. k. Hofkommission sprach sich in demselben Sinne aus. Oreilly befragte die in der Stadt zurückgebliebenen Generale, sie waren alle für die Übergabe der Stadt.<sup>1)</sup> Darauf schickte er einen Parlamentär zu dem General Andreossy, der die Einschließung Wiens leitete, und kündete das Eintreffen einer Zivildeputation in Schönbrunn an. Diese Deputation bestand aus Vertretern der Stände, des Magistrates und des Hofkommissariates mit dem Erzbischof von Wien an der Spitze. Sie wurde von Napoleon in Schönbrunn empfangen, der ihr Schutz der Person und des Eigentums versprach. Um 2 Uhr morgens am 13. Mai wurde die Kapitulation von Oreilly und Andreossy unterzeichnet und im Laufe des Vormittags zogen die Franzosen und zwar zunächst das Korps Oudinot in die Stadt ein. Nach der Kapitulation mußte die Besatzung die Waffen strecken und war kriegsgefangen, nur Oreilly durfte sich zu Kaiser Franz begeben.<sup>2)</sup> Der größte Teil der Truppen hatte übrigens mit dem Erzherzog Maximilian bereits die Stadt verlassen und es blieben kaum einige tausend Mann zurück. Aber auch von diesen wurden sehr viele von den Einwohnern mit Zivilkleidern versehen und so der Gefangenschaft entzogen.<sup>3)</sup>

Das Streben der französischen Heeresleitung war nun vor allem darauf gerichtet, sich den Übergang über die Donau zu erzwingen. Nachdem der erste Versuch bei Nußdorf am 13. Mai durch die Truppen Hillers, der bei Stammersdorf stand, vereitelt worden war, gelang es mit Benützung der unterhalb Wiens gelegenen Insel Lobau den Strom zu überbrücken. Als ein Teil des französi-

<sup>1)</sup> Werthheimer, a. a. O. S. 184.

<sup>2)</sup> Wertheimer, a. a. O. S. 185.

<sup>3)</sup> Rosenbaum, am 12. Mai. Tagebuch eines Wiener, a. a. O. S. 68.

schen Heeres hier den Fluß überschritten hatte, wurde es von Erzherzog Karl, der sich bereits am 16. mit Hiller vereinigt hatte, angegriffen und es kam zu der bekannten Schlacht von Aspern und Eßlingen am 21. und 22. Mai, die mit dem Rückzuge der Franzosen auf die Lobau endete. Der schöne auf dem Schlachtfeld errungene Erfolg wurde aber strategisch nicht entsprechend ausgenützt und so hatte Napoleon Zeit, alle verfügbaren Truppen heranzuziehen und alle Vorbereitungen zu einem zweiten Donauübergang zu treffen. Namentlich vereinigte er sich nach der Schlacht bei Raab mit der italienischen Armee des Vizekönigs Eugen Beauharnais. Die Lobau wurde in eine förmliche Festung verwandelt. Anfangs Juli überschritt die französische Armee zum zweiten Male die Donau und am 5. und 6. Juli kam es zur Entscheidungsschlacht bei Wagram. Sie ging für die Österreicher nach tapferem Widerstande dadurch verloren, daß am zweiten Schlachttage ihr linker Flügel bei Markgraf-Neusiedl von Davout geworfen und umgangen wurde. Dadurch war die Stellung der österreichischen Armee unhaltbar geworden und Erzherzog Karl gab den Befehl zum Rückzug. Dieser erfolgte auf der Znaimer Straße gegen Böhmen, nur das vierte Korps zog auf der Brünner Straße über Mistelbach. Napoleon hatte sich anfangs über die Richtung des abziehenden Gegners getäuscht und vermutete den Rückzug auf der Brünner Straße. Dorthin schickte er die Korps Marmont, Davout, die Division Wrede und eine Kavallerie-Division, während er auf der Znaimer Straße bloß das Korps Massena mit einer Kürassier-Division vorrücken ließ. Die Nachhut der Österreicher lieferte den Franzosen mehrere Gefechte, so bei Korneuburg, Steltzendorf, Gaunersdorf und Neudorf. Marmont erreichte am 9. Juli bei Laa die Thaya, überschritt dieselbe und rückte am linken Ufer des Flusses gegen Znaim vor. Dadurch war die Rückzugslinie der österreichischen Hauptarmee bedroht und Erzherzog Karl brach deshalb noch am Abend des 9. aus dem Lager von Schöngrabern, nördlich von Ober-Hollabrunn, auf und zog nach Znaim, wo er am 10. eintraf. Hier kam es am nächsten Tage zum letzten Kampf der österreichischen Armee gegen die Korps Massena und Marmont und in der darauffolgenden Nacht vom 11. bis 12. Juli wurde im Hauptquartier Napoleons der Waffenstillstand unterzeichnet. Als Demarkationslinie war die Grenze zwischen Oberösterreich und Böhmen, dann jene des Znaimer und Brünner Kreises bestimmt, von der Grenze

Mährens ging sie gegen Preßburg, dann längs der Donau bis Raab, von dort an den Raabfluß bis zur Grenze von Steiermark und längs dieser und jener von Krain und Istrien bis Fiume.<sup>1)</sup> So war also durch die Schlacht von Wagram und die Bedingungen des Waffenstillstandes auch die nördliche Hälfte Niederösterreichs am linken Donauufer in die Gewalt der Feinde gekommen und hatte die Lasten der französischen Okkupation, von denen sie bis anfangs Juli verschont war, zu tragen.

Als Kaiser Franz sich im April zur Armee begeben hatte, war Erzherzog Rainer mit seiner Stellvertretung betraut worden. Anfangs Mai aber, als die Franzosen sich Wien näherten, flüchtete der Hof nach Ungarn und ein großer Teil des hohen Adels folgte seinem Beispiel, was in der Bevölkerung vielfach Mißstimmung hervorrief.<sup>2)</sup> Die obersten Zentralbehörden wurden nach Pest verlegt, wohin sich auch Erzherzog Rainer begab. Zur Führung der Geschäfte wurde eine Hofkommission eingesetzt und der Staats- und Konferenzminister Geheimer Rat Graf Rudolf Chotek zum landesfürstlichen Hofkommissär für Niederösterreich ernannt.<sup>3)</sup> Da dieser aber bald darauf in das kaiserliche Hoflager reiste und der Kriegsergebnisse wegen nicht nach Wien zurückkehren konnte, trat an seine Stelle der Appellationspräsident Jakob Freiherr von Wöber. Nach dem Einrücken der Franzosen wurde jedoch auf Befehl Napoleons diese außerordentliche Behörde aufgelöst und die niederösterreichische Regierung übernahm mit 19. Mai wieder die Geschäfte. An ihrer Spitze stand der Regierungs-Präsident, Graf Bissingen-Nippenburg und der Vizepräsident August Reichmann von Hochkirchen. Neben der Regierung spielte während der französischen Okkupation eine hervorragende Rolle das ständische Verordnetenkollegium. Mit Hofdekret vom 3. Mai war der Vizekanzler der Vereinigten Hofkanzlei Josef Graf Dietrichstein mit der provisorischen Verwaltung der Landmarschallstelle unter Beibehaltung seiner Charge als Vizekanzler betraut worden und am 8. Mai präsierte er zum erstenmal einer Sitzung der Stände. Am 11. Dezember wurde er zum Landmarschall von Niederösterreich ernannt.<sup>4)</sup> Bürgermeister von Wien war Stephan Edler von Wohlleben. Regierung, das

1) Welden, a. a. O. S. 209.

2) Tagebuch eines Wiener, a. a. O. S. 57.

3) Kundmachung des Oberst-Hofkanzlers Graf Ugarte im Stadtarchiv.

4) Landesarchiv.

ständische Verordnetenkollegium und der Wiener Magistrat waren während der ganzen feindlichen Okkupation die obersten Regierungsautoritäten, denen auch die Verhandlungen mit den französischen Behörden oblagen.

Französischerseits wurde von Napoleon zum General-Gouverneur von Wien und Niederösterreich der frühere französische Gesandte in Wien, Divisionsgeneral Graf Andreossy, ein im ganzen wohlwollender Mann, ernannt.<sup>1)</sup> Platz- und Stadtkommandant von Wien war zuerst Brigade-General Baron Razont, seit 27. Mai der General Le Camus, dann seit Mitte Juni der Adjutant-Kommandant Meriage. Dieser wurde aber anfangs Oktober seines Postens enthoben, weil sein Sekretär mit den Österreichern verräterische Korrespondenzen geführt hatte und als Spion hingerichtet worden war.<sup>2)</sup> An seine Stelle trat General Denzel, der wegen seiner Menschenfreundlichkeit und Milde allgemein gerühmt wurde. Großen Einfluß hatten auch die verschiedenen französischen Intendanten. Polizeipräsident von Wien wurde der französische Intendant de Bacher.

Seit dem 13. Mai war also Wien in der Gewalt der Franzosen. Der größte Teil der französischen Armee zog allerdings an der Stadt vorüber stromabwärts nach Kaiser-Ebersdorf, um dort den Übergang über die Donau zu forcieren. Daher hatte auch der Teil Wiens, der der Donau zunächst lag, Landstraße und Leopoldstadt, die stärkste Einquartierung zu ertragen. Die Polizeirapporte dieser Tage berichten von Klagen und Beschwerden der Hauseigentümer und Gastwirte dieser beiden Vorstädte über die übermäßig starke Einquartierung. Ja in einer diesbezüglichen Beschwerde des Grundgerichtes Leopoldstadt an den Magistrat heißt es, daß in manchen Häusern 100 bis 200 Mann einquartiert seien.<sup>3)</sup> In einer Note der Regierung an den Bürgermeister vom 17. Mai wurden die Grundsätze festgestellt, an die sich die Kommissäre, die die Quartiere verteilten, halten sollten.<sup>4)</sup> Danach waren die großen Palais für die Marschälle und General-Intendanten bestimmt. Die Generale und

<sup>1)</sup> Girtler urteilt über ihn (E. A. A. zum 20. Juli): »General Andreossy benimmt sich hier als ein Mann von Gefühl und ein Menschenfreund. Wien ist glücklich, ihn zum Gouverneur zu haben, wenigstens wendet er viel Übel ab, das sonst statthaben würde.«

<sup>2)</sup> Girtler, E. A. A., zum 3. Oktober. Tagebuch eines Wiener, a. a. O. S. 136.

<sup>3)</sup> Polizeirapporte im Statthaltereii-Archiv.

<sup>4)</sup> Stadtarchiv.

die ihnen im Range gleichgestellten Beamten der Armee haben Anspruch auf die größeren Herrschaftshäuser. Die Oberste, Adjutant-Kommandanten etc. erhalten Quartiere von 5 bis 7 Zimmern, die Bataillonschefs 4 bis 5 Zimmer, die Kapitäne 2 bis 3, die Subaltern-offiziere ein Zimmer und eine Kammer. Die Militärbeamten werden nach ihrem Range den Offizieren gleichgestellt. Unteroffiziere, Krankenwärter, Soldaten, Fleischhauer etc. haben Anspruch auf ein Zimmer oder eine lichte trockene Kammer. Nach diesen Grundsätzen sollten die Kommissäre bei der Verteilung der Quartiere vorgehen.

Später wurde zur Erleichterung der Bevölkerung beschlossen, einen Teil der Truppen in Kasernen und öffentlichen Gebäuden unterzubringen. Eine Kundmachung des Bürgermeisters vom 28. Juni fordert die Bewohner Wiens mit Rücksicht darauf auf, freiwillige Beiträge zur Anschaffung der fehlenden Einrichtungsgegenstände zu leisten.<sup>1)</sup> Bezüglich des durchmarschierenden Militärs wurde bestimmt, daß spät abends oder nachts einrückende Truppen in Hôtel garnis, Einkehr-, Wirts- und Gasthäusern und nach Tunlichkeit in Bier- und Weinschenken einquartiert werden sollten, aber nur für eine, höchstens zwei Nächte. Bleiben sie länger, müssen sie sofort in Privathäusern untergebracht werden. Daher sollen auch die Gastwirte von der stabilen Einquartierung befreit werden.<sup>2)</sup>

In einer Kundmachung des Platzkommandanten General Razont über die Einquartierungen heißt es: »Die Einwohner, welche sich wegen überspannter Forderungen oder übler Behandlung des bei ihnen einquartierten Militärs zu beschweren haben, haben sich an den Platzkommandanten zu wenden, der ihnen Recht widerfahren lassen wird.«<sup>3)</sup> Häufig wurde darüber geklagt, daß die Soldaten sich eigenmächtig ohne Anweisung einquartierten oder die Quartierzettel eigenmächtig änderten. Daher wendete sich auch die Regierung an das französische Platzkommando mit der Bitte, zu verfügen, daß die Hauseigentümer jede Einquartierung ohne gedruckte und ordnungsgemäß unterfertigte Quartierzettel zurückweisen könnten.<sup>4)</sup>

Von den bekannten Marschällen Napoleons bewohnte Massena das Palais Lobkowitz, Davout das Palais Schwarzenberg, Lannes

1) Stadtarchiv.

2) Stadtarchiv. Präsidialakten.

3) Stadtarchiv.

4) Statthaltereii-Archiv.

das Palais des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen (gegenwärtig Palais Erzherzog Friedrich), das nach dem Tode Lannes', der bekanntlich bei Aspern tödlich verwundet wurde und an den Folgen dieser Verwundung in Wien starb, von dem Vizekönig von Italien bezogen wurde.<sup>1)</sup> Generalgouverneur Andreossy wohnte in der Burg, Napoleon selbst hatte, wie im Jahre 1805, seine Residenz in Schönbrunn aufgeschlagen.

Die Stärke der französischen Garnison in Wien war natürlich während der einzelnen Phasen des Krieges sehr verschieden. Am 22. Juli betrug der Stand der in Wien und den Vororten einquartierten Truppen 42.588 Mann und 9310 Pferde, darunter waren 139 Marschälle, Generale und Personen mit Generalsrang.<sup>2)</sup> Girtler schätzt Ende August die in und um Wien einquartierten französischen Soldaten auf 120.000 Mann.<sup>3)</sup>

Für die Verpflegung der einquartierten Soldaten hatten zunächst die Hausbesitzer zu sorgen. Ausdrücklich ordnet eine Kundmachung des Hofkommissariates vom 14. Mai an<sup>4)</sup>, daß jeder Hausinhaber für die Kosten der in seinem Hause bequartierten Herren Offiziere von jedem Range und Militärmannschaften selbst zu sorgen habe und diese Last nicht den Hausbewohnern aufbürden dürfe. Von dieser Regel wurde später allerdings einigermaßen abgegangen, indem man auch die Gastwirte zur Verpflegung der Truppen heranzog. Ein Regierungsdekret vom 2. August<sup>5)</sup> ordnete an, daß die Gastwirte mit den Hauseigentümern, bei denen sie wohnten, die Hälfte der Einquartierungskosten zu tragen hätten. Die bürgerlichen Weinwirte wandten sich später in einer Eingabe an den Kaiser und baten um Aufhebung dieser Verfügung, indem sie auf den schlechten Geschäftsgang während der Invasion, die großen Ansprüche der Franzosen und den Schaden, den sie an Möbeln und Effekten erlitten, hinwiesen. Die Regierung sprach sich in ihrem Gutachten allerdings gegen jede Begünstigung der Wirte aus.<sup>6)</sup> Sie meinte, die Wirte hätten während der feindlichen Invasion allein von allen Gewerbsleuten gute Geschäfte gemacht, da

1) Girtler, zum 18. und 31. Mai. E. A. A.

2) Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Kriegsakten. Nr. 487.

3) E. A. A. zum 30. August.

4) Stadtarchiv.

5) Archiv des Ministeriums des Innern. Invasionsakten. Fasz. VII, A. 25.

6) Archiv des Ministeriums des Innern, a. a. O.

die vielen Militärpersonen auch viel verzehrten und manche Leute auch die ihnen zur Verpflegung zugewiesenen Soldaten bei den Wirten einquartierten und dafür bezahlten. Später wurden in Wien auch den in den Kasernen einquartierten Soldaten Beköstigungsbillets auf die Hauseigentümer ausgestellt, die auf diese Weise oft 6, 10 bis 20 Mann täglich zu verpflegen hatten.<sup>1)</sup>

Da viele Klagen über die übertriebenen Forderungen der Franzosen laut wurden und das Publikum Bestimmungen über die Kost, die die Soldaten zu fordern hätten, verlangte<sup>2)</sup>, erschien am 19. Juni eine Kundmachung der Regierung an die Hauseigentümer, die die Anordnungen des französischen Stadtkommandanten über die den einquartierten Truppen zu reichende Verpflegung enthielt.<sup>3)</sup> Danach gebührt dem Soldaten zum Frühstück etwas Branntwein und Brot, zu Mittag Suppe, Rindfleisch und »Zugemuß«, abends eine gute Suppe und »Zugemuß«. Die Offiziere sollen an der gemeinschaftlichen Tafel mit dem, dem die Verpflegung obliegt, teilnehmen. Weder Offiziere noch Soldaten dürfen aber andere Personen dem Quartiergeber zur Bewirtung aufdrängen. Die Diener der Offiziere sind ebenso wie die Diener des Hauses zu behandeln, Zivilbeamte sind den Offizieren gleichzustellen. Bei Personen von dem Range des Generals aufwärts hängt die Bewirtung vom gegenseitigen Einverständnis ab. Es wird die Erwartung ausgesprochen, daß die Einquartierten mäßig in ihren Forderungen sein würden, andererseits die Quartiergeber sich bestreben werden, die Gäste nach ihrem Range zu bewirten. Auch verstehe es sich von selbst, daß nach der bestehenden Gewohnheit den Soldaten mittags und abends eine Halbe Wein oder eine Maß Bier zu verabreichen sei. Später wurde durch eine Kundmachung des Generalgouverneurs Andreossy vom 12. Mai angeordnet, daß diese über die Verpflegung des französischen Militärs in Wien getroffenen Bestimmungen für den ganzen Umfang »unseres Gouvernements«, also für ganz Niederösterreich gelten sollten.<sup>4)</sup>

Übrigens haben die einzelnen Marschälle auch eigene Vorschriften über die Verpflegung der Truppen im Kantonierungsrayon ihrer Armeekorps erlassen. So publizierte das Kreisschreiben des

<sup>1)</sup> Girtler, zum 30. August. E. A. A.

<sup>2)</sup> Statthaltereiarchiv. Polizeirapport vom 18. Mai.

<sup>3)</sup> Stadtarchiv.

<sup>4)</sup> Statthaltereiarchiv. Kundmachungen.

Kreisamtes O. M. B. vom 5. November die von Massena, dem Fürsten von Eßlingen, genehmigten Bestimmungen über die Verpflegung der Truppen des vierten französischen Armeekorps, das nach dem Friedensschluß bis zum Abzug der Franzosen das Waldviertel besetzt hatte.<sup>1)</sup> Nach demselben werden die Truppen in ihrem Quartiere verpflegt. Die Offiziere sollen auf eine schickliche Weise bei ihren Wirten ernährt werden. Unteroffiziere und Soldaten haben täglich zu bekommen 28 Unzen gewöhnliches Brot, 10 Unzen Fleisch, 2 Unzen Reis oder 4 Unzen trockenes »Zugemüs«, 1 l Wein und eine Ration, d. i.  $\frac{1}{16}$  l Branntwein.<sup>2)</sup> Für Oberste und Generale werden die Lokalbehörden sorgen, damit sie »auf eine ihrem Range angemessene Weise« verpflegt werden. Beamte sind nach ihrem Range den Offizieren, Unterbeamte den Unteroffizieren und Soldaten, Bediente den Soldaten gleichzuhalten. In keinem Falle ist der Hauswirt verpflichtet, fremde Soldaten, die ihm nicht zur Verpflegung zugewiesen sind, zu bewirten.

Es ist nun natürlich vor allem die Frage, ob die einquartierten Soldaten und auch Offiziere sich an diese Bestimmungen gehalten haben. Die zahlreichen Klagen, die überall über die übertriebenen Forderungen der Franzosen erhoben wurden, beweisen, daß dies nicht der Fall war. In Wien selbst kommen solche Klagen hauptsächlich aus den Vorstädten Leopoldstadt und Landstraße. Die französischen Truppen in der Leopoldstadt fordern, heißt es in dem Polizeirapport vom 17. Mai<sup>3)</sup> den ganzen Tag Wein und Eßwaren und die Einwohner erklären, bei dem steigenden Mangel an Lebensmitteln gezwungen zu sein, ihre Häuser zu verlassen. Aber auch von dem Lande kommen Klagen, daß die Soldaten sich nicht mit dem, was ihnen nach den von den französischen Militärbehörden getroffenen Verfügungen zukommt, begnügen, sondern mehr fordern und erpressen.<sup>4)</sup> Und leider muß man sagen, daß ihnen die französischen Generale und Marschälle vielfach mit schlechtem Beispiel vorangingen. Manche unter diesen haben sich allerdings durch ein konziliantes, menschenfreundliches Benehmen ein gutes Andenken ge-

<sup>1)</sup> Statthalterei-Archiv.

<sup>2)</sup> Es ist wohl vielleicht zum erstenmal in Österreich, daß das Liter in einer offiziellen Kundmachung als Maßbestimmung vorkommt.

<sup>3)</sup> Statthalterei-Archiv.

<sup>4)</sup> Eichmayer, Das n. ö. Waldviertel in der Kriegszeit 1809. Beilage zu den Konsistorialkurrenten der Diözese St. Pölten. Bd. III., S. 498.

sichert und getrachtet, der armen Bevölkerung die Leiden des Krieges nach Möglichkeit zu erleichtern. Vor allem ist hier der Vizekönig Eugen Beauharnais zu erwähnen, den Girtler als äußerst mild und human rühmt und ihn einen »billigen und gutmütigen Herrn« nennt, auch über Berthier, den Generalstabs-Chef Napoleons, fällt derselbe Gewährsmann das Urteil, daß er ein »edler Mann sei, der auf eigene Unkosten lebt.«<sup>1)</sup> Berüchtigt wegen ihrer hohen Forderungen waren dagegen Massena<sup>2)</sup> und Davout. Letzterem mußte sogar das Mittagessen aus dem Schwarzenbergschen Palais in Wien, wo er sein Quartier hatte, nach Hainburg gesendet werden.<sup>3)</sup>

Jedenfalls war die Verpflegung einer oft größeren Zahl fremder Soldaten durch so lange Zeit eine furchtbar drückende Last, und wir werden es Girtler glauben, daß viele wohlhabende Familien dadurch ruiniert wurden. Betrogen ja beispielsweise die Kosten, die die französische Einquartierung im Palais des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen verursachte, im Mai 15.389 fl. 59 kr., im Juni 25.879 fl. 52 kr.<sup>4)</sup>, das sind also in einer Zeit von etwa 1½ Monat rund 40.000 fl. Nun dauerte aber die französische Okkupation über sechs Monate. »Unbeschreiblich sind die Leiden der hiesigen Bürgerschaft«, schreibt Girtler an den Herzog Albert am 30. Oktober, »durch die noch immer fortwährend sehr starke Einquartierung. Der halbe Wert mancher Häuser ist durch die Beköstigungsausgaben verloren gegangen. Private oder Pupillen die von dem Ertrage eines Hauses gelebt haben, sind am Bettelstabe. Das Bürgerspital, welches so viele Arme zu ernähren hat, wird Bankerott machen müssen. Auf der anderen Seite sind die Kapitalisten und die öffentlichen Institute, die seit sechs Monaten aus den öffentlichen Fonds keine Interessen beziehen, ebenso übel daran. Bloß der niedrige Pöbel befindet sich bei diesen öffentlichen Kalamitäten recht gut. Ihm werden keine Lasten, Zahlungen oder Soldatenverpflegungen auferlegt, er gewinnt, wenn er arbeiten will, noch einmal so viel als sonst und darf übrigens ungestraft stehlen.«

In Wien verursachte schon die Herbeischaffung der notwendigsten Lebensmittel für die starke französische Besatzung und die

1) Girtler, E. A. A. zum 14. August und 22. Oktober.

2) Grippel und Müller, Zeitgenössische Berichte aus der Umgebung Ober-Hollabrunns über die Kriegsjahre 1805 und 1809. Jahresbericht des k. k. Staatsgymnasiums in Ober-Hollabrunn. 1902, S. 39.

3) Girtler, zum 8. Juni. E. A. A.

4) E. A. A. zum 20. Juli.

Bevölkerung die größten Schwierigkeiten. Hier herrschte schon vor dem Einrücken der Franzosen eine große Teuerung und Mangel an den notwendigen Lebensbedürfnissen, an Fleisch, Brot und Holz. In dem Berichte des Hofkommissariates an den Kommandanten der Stadt, Erzherzog Maximilian, vom 9. Mai heißt es, daß bei Sperrung der Stadt »größte Verlegenheit mit den unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen und insbesondere mit dem Rindfleisch entstehen müsse«, und der Polizeidirektor Hofrat Schüller berichtet am 10. Mai an die Hofkommission, daß der Mangel an Lebensmitteln, besonders an Brot so groß sei, daß nicht einmal die Truppen und die Landwehr versehen werden könnten<sup>1)</sup>. Wien wäre also, abgesehen von allen anderen Umständen, schon deshalb nicht zu halten gewesen, weil es ganz unzureichend verproviantiert war, und eine längere Verteidigung der Stadt war schon aus diesem Grunde unmöglich.

Durch das Einrücken der französischen Armee wurde die Lage natürlich noch bedeutend verschlimmert. Wohl waren behufs Approvisionnement der Stadt alle Vorräte der Kameral-Ärarial-Früchten-Direktion — es waren dies ungefähr 40.000 Metzen Brotfrüchte — dem Magistrate gegen seinerzeit zu leistenden Rückersatz übergeben worden<sup>2)</sup>, allein es war dies einerseits wohl nicht ausreichend, andererseits wurden alle Magazine von den Franzosen beschlagnahmt und trotz aller Vorstellungen nur 6000 Zentner Halbfrucht und 2600 Zentner Weizen zurückgegeben<sup>3)</sup>, so daß sich der Magistrat außerstande erklärte, seiner Verpflichtung, Brot für die französischen Truppen durch die bürgerlichen Bäcker herstellen zu lassen, nachkommen zu können.<sup>4)</sup> Die Verpflegung der feindlichen Truppen und die Verproviantierung der Stadt bildete daher eine schwere Sorge der kompetenten Behörden.

Zuerst mußte natürlich für die Befriedigung der Feinde gesorgt werden. Die bürgerlichen Bäcker hatten täglich 60.000 Portionen Brot für die französischen Truppen zu liefern.<sup>5)</sup> Die Folge davon war, daß sie nicht imstande waren, daneben den notwendigen

<sup>1)</sup> Statthalterei-Archiv.

<sup>2)</sup> Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Vortrag des Präsidenten der Hofkammer, Grafen O'Donnel vom 30. Mai.

<sup>3)</sup> Statthalterei-Archiv.

<sup>4)</sup> Stadtarchiv.

<sup>5)</sup> Statthalterei-Archiv.

Bedarf für die Wiener Bevölkerung zu decken<sup>1)</sup> und das Gebäck sehr schlecht wurde. Dazu kam der Mangel an Holz, die Bäcker konnten vielfach nicht mehr backen, da sie kein Holz hatten.<sup>2)</sup> Aber nicht bloß an Holz fehlte es, sondern an allen wichtigen Lebensbedürfnissen, besonders Mehl und Fleisch. Und es ist dies ja auch ganz natürlich, die Brücken über die Donau waren abgebrochen, die Verbindung mit dem fruchtbaren Marchfeld abgeschnitten, alle natürlichen Zufahrtsstraßen, auf denen Wien verproviantiert wurde, waren unterbunden. Die Landleute der Umgebung wagten es nicht, den Wiener Markt zu besuchen, da sie die Gewalttätigkeiten der Franzosen fürchteten. Der Polizeirapport vom 17. Mai sagt, daß sich auf dem Mehlmarkte kein einziger Müller einfand und der Markt daher nicht abgehalten werden konnte.<sup>3)</sup> Als Ursache wurde erhoben, daß mehrere Müller ganz ausgeplündert und die übrigen der Pferde beraubt wurden. Die Polizeirapporte der Monate Mai und Juni wiederholen fast täglich die Klagen und Beschwerden der Bevölkerung über den Mangel an Lebensmitteln, besonders Brot und Fleisch. »Die Bäcker- und Fleischerläden«, heißt es in dem Polizeirapport vom 1. Juni<sup>4)</sup>, »sind immerwährend von einer Menge Menschen umlagert, welche Brot und Fleisch verlangen, es koste, was es wolle«. Die Teuerung war eine enorme. Ein Pfund Butter kostete am 18. Mai 6 fl., ein Ei 6 kr., am 15. Juni kosteten bereits 6 Eier 1 fl.<sup>5)</sup> Die Schwierigkeiten wurden noch dadurch vermehrt, daß die Bevölkerung aus der Umgebung in die Stadt flüchtete, um den Plünderungen und Mißhandlungen der Franzosen zu entgehen. »Gewiß ist aber«, schreibt Girtler am 2. Juni, »der Hunger, unser fürchterlichster Feind und wird es durch die anwachsende Bevölkerung von Tag zu Tag mehr. Denn alles aus der umliegenden Gegend flüchtet nach Wien und vermehrt hier die Konsumenten.«

Infolge des Brotmangels kam es zu mehreren Exzessen. Die Bäckerläden mußten durch militärische Wachen gegen die Menge

1) Polizeirapport vom 17. Mai. »Die Bäcker sind außerstande, das Publikum hinlänglich zu versehen, da sie zugleich die französischen Kommissäre mit ihren großen Forderungen befriedigen müssen« (Statthalterei-Archiv).

2) Girtler, zum 7. Juni, E. A. A.

3) Statthalterei-Archiv.

4) Statthalterei-Archiv.

5) Girtler, E. A. A.; vgl. über die Preise auch Schimmer, a. a. O. S. 122.

geschützt werden, welche Miene machte, dieselben zu stürmen und zu plündern. Die ganze Nacht warteten die Leute vor den Bäckerläden, um dann in der Frühe höchstens zwei bis drei Stück Brot zu erhalten.<sup>1)</sup> Um den vorgefallenen Unruhen zu steuern, setzte eine Kundmachung der Regierung vom 9. Juni den Beginn der Verkaufsstunden bei den Bäckern auf 5 $\frac{1}{2}$  Uhr früh und 2 Uhr nachmittags fest, von da an sollte der Verkauf dauern, so lange der Vorrat reichte. Die Leute stellten sich nun, um etwas zu bekommen, schon um 11 oder 12 Uhr nachts und um 7 oder 8 Uhr früh an, aber auch dann erhielt nicht einmal die Hälfte der Personen, die acht bis zehn Stunden gewartet hatten, Brot.<sup>2)</sup> Die Bäcker, die sich unbeschadet der hohen Körnerpreise an das von der Behörde vorgeschriebene Gebäcksgewicht halten mußten oder wenigstens halten sollten, wendeten sich später um eine Entschädigung an den Kaiser und erhielten diese auch durch kaiserliche Entschliebung vom 20. Jänner 1816 zugesprochen, und zwar sollte die Stadt Wien ihnen eine Vergütung von 208.621 fl. 32 kr., das Ärar 72.297 fl. 56 kr. Wiener Währung zahlen.<sup>3)</sup> Es muß übrigens bemerkt werden, daß die Erbitterung des Publikums gegen die Bäcker nicht ganz unbegründet war, da viele von ihnen unrichtiges Gewicht anwendeten, so daß die Behörden veranlaßt wurden, dagegen einzuschreiten und mit Strafen gegen die Schuldigen vorzugehen.

Die Regierung dachte daran, um der Not der Bevölkerung abzuhelpfen, Lebensmittel aus Ungarn zu beziehen. Schon am 1. Juni wendete sie sich an den Palatin, Erzherzog Josef, um Zufuhr der nötigsten Lebensbedürfnisse aus Ungarn. Am 7. Juni wurde eine gemischte Kommission aus Beamten der Regierung, der Stände und des Magistrates in die Gegend von Bruck a. d. Leitha und Ödenburg geschickt, um Schlachtvieh und Mehl einzukaufen. Der Bericht dieser Kommission vom 8. Juni sagt, daß sie zwar in Ebreichsdorf, Mitterndorf und Pottendorf Mehl und Körner gekauft habe; doch seien die Vorräte gering, die Gegend aufgezehrt, der Transport schwierig. Ein Fuhrwerk sei schwer zu bekommen, da sich niemand ohne Sauvegarde auf die Straße traue.<sup>4)</sup> Viel dürfte

1) Schimmer, a. a. O. S. 108, 109 und 112.

2) Tagebuch eines Wieners, a. a. O. S. 91.

3) Archiv des Ministeriums des Innern.

4) Statthaltereii-Archiv.

wohl die ganze Aktion nicht genützt haben. Besser wurde es in dieser Beziehung erst nach Abschluß des Waffenstillstandes, als die natürlichen Zufahrtsstraßen nach Wien wieder geöffnet wurden. »Gott sei Dank, der Mangel an Mehl und Brot ist nun behoben, man bekommt nun bei den Bäckern zu jeder Stunde Brot, so viel man verlangt«, heißt es in dem Tagebuche eines Wieners zum 27. Juli.<sup>1)</sup> Die Teuerung allerdings blieb bestehen und wiederholt findet sich in den tagebuchartigen Aufzeichnungen aus diesem Jahre noch die stereotype Phrase, »es wird alles teurer«.<sup>2)</sup>

Während aber der Mangel an Fleisch und Brot behoben wurde, blieb der an Holz auch fernerhin bestehen. Wohl war seit dem Waffenstillstand die Schifffahrt auf der Donau frei, aber das auf dem Wasserwege nach Wien transportierte Holz wurde größtenteils von den Franzosen requiriert, so daß eine Klafter Brennholz 42—45 fl. kostete. Die Folge davon war, daß die ärmeren Leute in die nächsten Waldungen zogen und dieselben verwüsteten. Auf eigenen kleinen Wägen wurde das gestohlene Holz in die Stadt geführt.<sup>3)</sup> Daher sah sich die Regierung veranlaßt, nach Abschluß des Friedens ein scharfes Zirkular gegen Waldfrevel und Holzdiebstahl zu erlassen und mit strengen Maßregeln zu drohen.<sup>4)</sup>

Übrigens mag nicht unerwähnt bleiben, daß während der allgemeinen Not einzelne ganz gute Geschäfte machten. Denn die Franzosen waren reichlich mit Geld versehen, und gaben es aus, ohne viel nach dem Preis zu fragen. Manche Kauf- und Geschäftsleute erwarben sich daher während der französischen Invasion ein Vermögen.<sup>5)</sup>

Eine weitere große Last für das Land und namentlich die Stadt Wien war die Erhaltung der zahlreichen französischen Spitäler. Die Zahl der kranken und verwundeten französischen Soldaten war namentlich nach den beiden großen Marchfeldschlachten eine enorme. Die meisten wurden nach Wien geschafft, wo natürlich die gewöhnlichen Spitäler bald nicht mehr ausreichten. Daher wurden die Kasernen, die Privatreitschulen, öffentliche und private Gebäude

1) A. a. O. S. 102.

2) Rosenbaum, a. a. O. zum 1. Oktober.

3) Girtler, E. A. A. zum 30. August.

4) Stadtarchiv. Kundmachungen.

5) Schimmer, a. a. O. S. 99. Über das in bezug auf die Wirte Gesagte vgl. S. 286 f.

aller Art und schließlich eine Anzahl von Klöstern in Spitäler umgewandelt. Im ganzen gab es in Wien 33 französische Spitäler<sup>1)</sup>, und zwar zunächst die drei Stadtspitäler, nämlich die k. k. Reitschule auf dem Josefsplatz, die fürstlich Liechtensteinsche Reitschule und das fürstlich Dietrichsteinsche Palais in der Herrengasse; dann in den Vorstädten: das Militärhauptspital in der Währingerstraße, das Allgemeine Krankenhaus in der Alserstraße, die Alserkaserne, das Minoritenkloster in der Alserstraße, die fürstlich Esterhazy'sche Reitschule in der Alservorstadt, das Trattnergebäude in Alt-Lerchenfeld, die Sappeurkaserne auf der Laimgrube, die Getreidemarktkaserne, das Arbeitshaus ob der Laimgrube, die Gumpendorfer Kaserne, das Transporthaus auf der Wieden, die Rennweger Kaserne, das Augustinerkloster auf der Landstraße, das Kloster der Barmherzigen Brüder in der Leopoldstadt, die Kavalleriekaserne in der Leopoldstadt, das Servitenkloster in der Roßau, der Ungarische Gardehof in St. Ulrich, das Israelitenspital in der Roßau, die kaiserlichen Stallungen, die fürstlich Dietrichsteinsche Reitschule, die Graf Josef Palffy'sche Reitschule, die Graf Johann Palffy'sche Reitschule in der Wohllebengasse, ein Wagenschuppen zu Mariahilf, das Mehlmagazin am Rennweg, die Kavalleriekaserne in der Josefstadt, das Belvedere- und Augartendepot, die Heumarktkaserne, die Zuckerraffinerie auf der Landstraße und das Artillerie-Stöckel auf der Wieden.

Die Anwesenheit so vieler Kranker in der Stadt bildete natürlich eine Gefahr für den Gesundheitszustand der Bevölkerung, so daß man vielfach den Ausbruch von Epidemien befürchtete. Andererseits verursachte aber auch die Erhaltung der Spitäler große Kosten. Die Ausgaben für die französischen Spitäler in Wien betragen von Mai bis Ende des Jahres 612.087 fl. 55<sup>3</sup>/<sub>8</sub> kr. Bankozettel.<sup>2)</sup> Diese Last der Erhaltung der französischen Spitäler wurde auch mit dem Friedensschluß und dem Abmarsche der Franzosen nicht abgeschüttelt. Denn die Konvention, die zwischen dem bevollmächtigten Hofkommissär Grafen Wr̄bna und dem französischen General-Intendanten über die französischen Spitäler nach der Räumung des Landes durch die Franzosen abgeschlossen wurde, bestimmte im Artikel 9, daß alle Erfordernisse zum Verband und für die Medikamente der Kranken und überhaupt alles zur Erhaltung der

<sup>1)</sup> Archiv des k. u. k. Reichs-Finanzministeriums. Kreditakten.

<sup>2)</sup> Archiv des k. k. Reichs-Finanzministeriums. Kreditakten.

Spitäler Nötige von der österreichischen Regierung nach dem französischen Reglement herbeigeschafft werden solle. Doch werden nach Artikel 6 des Friedensvertrages aus den Magazinen der französischen Armee alle jene Erfordernisse zurückbehalten werden, die zum Spitaldienst verwendet werden können. Der Artikel 10 dieser Konvention bestimmte dann, daß diese Abmachungen auch für alle übrigen Spitäler in den Provinzen gelten sollten.<sup>1)</sup>

Als Niederösterreich von der französischen Invasion bedroht wurde, hatte der Kommandant von Wien, Erzherzog Maximilian, am 5. Mai ein allgemeines Aufgebot erlassen, in dem alle treuen, waffenfähigen Untertanen aufgefordert wurden, sich zur Verteidigung des Landes bei der Obrigkeit zu stellen. Jeder solle mit Gewehr, Hacke, Sense oder dgl. ausrücken, als Versammlungsorte wurden für das V. U. W. W. Altenmarkt, Piesting, Aspang und Klosterneuburg, für das V. O. W. W. Waidhofen, Gaming, Lunz, Seitenstetten, Purgstall, Göttweih, Wilhelmsburg und Neulengbach bezeichnet. Das Kreisamt U. W. W. erließ in Durchführung dieses Befehles am 7. Mai eine Kundmachung, daß die einzelnen Aufgebote unter schwerster Verantwortung der Obrigkeit binnen drei Tagen an ihren Bestimmungsort zu rücken hätten.<sup>2)</sup> Bei der unter der Bevölkerung herrschenden Stimmung wäre die Aufbietung eines solchen allgemeinen Landsturmes wohl möglich gewesen und tatsächlich wurde auch damit der Anfang gemacht. In Laxenburg und Baden stellten sich etwa 300 Mann mit verschiedenen Waffen versehen und das Hüten- und Waldpersonal von Annaberg, bestehend aus 54 Mann, wurde ins Türnitztal zur Schanzarbeit geschickt.<sup>3)</sup> Allein das schnelle Vorrücken der Franzosen machte die geplante allgemeine Erhebung unmöglich. Eine Proklamation des Kreisamtes U. W. W. vom 15. Mai teilt mit, Kaiser Napoleon habe befohlen, daß die Bürger und Bauern, besonders die gegenwärtige Aufgebotsmannschaft sich ruhig und friedlich verhalte und zur gewohnten Beschäftigung zurückkehre. Daher forderte das Kreisamt die im Gebirge versammelte Aufgebotsmannschaft auf, in ihre Dörfer zu ihrer Beschäftigung zurückzukehren, da sie sonst die Strenge der Waffen zu fürchten hätten.<sup>4)</sup> War diese Entwaffnung

<sup>1)</sup> Statthaltereiarchiv.

<sup>2)</sup> Statthaltereiarchiv.

<sup>3)</sup> Altmann, Die Franzosen in Annaberg. Blätter des Vereines für Landeskunde. Bd. XXXV, 1901, S. 544 ff.

<sup>4)</sup> Statthaltereiarchiv. Kundmachungen der Kreisämter. 1809.

der Bevölkerung im Feindesland eine selbstverständliche militärische Maßregel, so muß dagegen um so mehr der Tagesbefehl Napoleons vom 14. Mai<sup>1)</sup> befremden, in welchem er die Miliz oder sogenannte Landwehr für aufgelöst erklärte, allen Landwehrmännern die sich binnen 14 Tagen nach dem Einrücken der französischen Truppen in die Ortschaften, wohin sie gehören, nach Hause begeben würden, einen Generalpardon zusicherte, denen aber, die diesen Befehl nicht befolgten, mit der Verbrennung ihrer Häuser und Konfiskation ihrer Möbel und ihres Eigentums drohte. Ein derartiges Vorgehen gegen die Angehörigen der Landwehr, die bereits im Frieden aufgebildet war, und einen Teil der bewaffneten Macht bildete, wäre entschieden eine Verletzung des Kriegsrechtes gewesen. Indessen blieb es bei der bloßen Drohung, die angekündigten Gewaltmaßregeln wurden nicht durchgeführt, obwohl der Befehl Napoleons begreiflicherweise so gut wie gar keine Wirkung hatte.<sup>2)</sup>

In Wien hatte man, als man noch an die Verteidigung der Stadt dachte, am 10. Mai Waffen aus dem Zeughaus an die Bevölkerung verteilt, und zwar sollen angeblich 30.000 Gewehre aber auch Lanzen, Sensen, Sicheln etc., ausgeteilt worden sein<sup>3)</sup>. Nachdem die kurze Episode der Belagerung Wiens vorüber war, erließ der bevollmächtigte Hofkommissär Freiherr von Wöber<sup>4)</sup> bereits am 12. Mai eine Kundmachung, daß alle, die sich mit Gewehren oder Waffen versehen hätten, diese bis 3 Uhr nachmittags im Zeughaus abliefern müßten. Nach dem Einrücken der Franzosen erschienen am 14. eine Kundmachung des Magistrates, daß auf Befehl des französischen General-Gouverneurs, Grafen Andreossy, jedermann Waffen, Pulver und Munition binnen 24 Stunden im Zeughaus abzugeben habe. Dawiderhandelnde würden nach Kriegsrecht erschossen werden.<sup>5)</sup> Eine weitere Kundmachung des Hofkommissärs Wöber ergänzt diese Verfügung dahin, daß auch alle Luxuswaffen, Jagdfinten u. s. w. im Zeughaus abzuliefern seien. Ausgenommen davon waren nur die zu einem Staatsanzuge gehörigen Galanteriedegen. Diese Bestimmung über die Luxuswaffen wurde zwar durch

1) Stadtarchiv.

2) Schimmer, a. a. O. S. 95.

3) Journal der Begebenheiten. Stadtarchiv. Tagebuch eines Wieners, a. a. O. S. 62.

4) Vgl. S. 283.

5) Stadtarchiv und Statthaltereii-Archiv.

eine neuerliche Kundmachung des Hofkommissärs vom 16. Mai wieder zurückgenommen und die Ablieferung derselben eingestellt, aber die Besitzer sind verpflichtet, dem Magistrat binnen 24 Stunden ein Verzeichnis ihrer Waffen zu überreichen.<sup>1)</sup>

Übrigens scheinen diese Anordnungen nicht von allen befolgt worden zu sein. Denn noch mehrmals erscheinen Kundmachungen, die die Herausgabe der von Privatpersonen versteckt gehaltenen Waffen und die Auslieferung der verborgenen österreichischen Kriegsgefangenen unter Androhung der schwersten Strafen forderten.

Ein abschreckendes Beispiel wurde an dem bürgerlichen Sattlermeister Jakob Eschenbach auf der Wieden statuiert. Der Unglückliche hatte drei Kanonenrohre, die er sich wahrscheinlich bei der Räumung des Stadtgrabens von Munition am 10. Mai<sup>2)</sup> allerdings widerrechtlich angeeignet hatte, auf seinem Grunde versteckt. Er wurde daher durch eine Militärkommission zum Tode verurteilt und am 26. Juni auf dem Glacis an der Mauer des Jesuitenhofes erschossen. Seine zwei Gesellen und ein Schlosser, die der Mitschuld angeklagt waren, wurden verurteilt, der Exekution beizuwohnen, und sollten dann aus dem von der Armee besetzten Bezirke durch Gendarmerie weggebracht werden.

Streng sorgten die Franzosen, so lange sich die Kriegereignisse in der Nähe Wiens abspielten, für die Sicherung und Geheimhaltung ihrer militärischen Maßregeln. Alle Türme wurden besetzt, sie jagten den Turmwächter von St. Stephan herunter, ja sie ließen nicht einmal den Uhrmacher, der die Uhr aufziehen wollte, hinauf, um nicht ihre Stellungen zu verraten, so daß die Uhr durch mehrere Tage stand.<sup>3)</sup> Die Wiener kamen sich wie Gefangene in einer belagerten Stadt vor. »Wir, die Einwohner Wiens«, heißt es im Tagebuch eines Wieners zum 28. Mai<sup>4)</sup>, sind jetzt nicht anders als wie Staatsgefangene zu betrachten, die höchstens bis außer die Linienwälle, oder, um die Grenzen genau zu bestimmen, bis Schönbrunn, Laxenburg, Hütteldorf, Nußdorf und Simmering gehen dürfen, wo wir von den französischen Wachtposten wieder zurückgewiesen werden.« Daß einer Armee im Feindesland immer eine gewisse Spionenfurcht und Spionenriecherei eigen sein wird, ist natürlich. So

<sup>1)</sup> Statthaltereii-Archiv.

<sup>2)</sup> Schimmer, a. a. O. S. 81.

<sup>3)</sup> Journal der Begebenheiten zum 26. Mai. Stadtarchiv.

<sup>4)</sup> A. a. O. S. 77.

wurden auch in Wien wiederholt Personen verhaftet, die in Verdacht standen, geheime Verbindungen mit der österreichischen Armee zu unterhalten, und ihr die militärischen Geheimnisse der Franzosen zu verraten, oder die unvorsichtige Äußerungen über politische Angelegenheiten gemacht hatten.<sup>1)</sup> Die meisten wurden allerdings bald wieder entlassen, da man ihnen wahrscheinlich auch nichts nachweisen konnte; nur ein Schneidergeselle wurde als Spion auf dem Glacis bei der Karlskirche erschossen.<sup>2)</sup> Auch die Wiener Polizei stand unter der Oberleitung eines französischen Generaldirektors<sup>3)</sup>, dem zwei Zentralkommissäre zur Seite standen, und soll Napoleon angeblich gegen 2000 geheime »Polizeispürhunde« zur Überwachung der Bevölkerung aus Frankreich haben kommen lassen.<sup>4)</sup>

Es war natürlich, daß die Strenge dieser Maßregeln nach Beendigung der militärischen Operationen und Abschluß des Waffenstillstandes allmählich nachließ. So wurde der Prater am 18. Juli wieder eröffnet. Eine Kundmachung der Regierung von diesem Tage machte bekannt, daß Se. Majestät der Kaiser Napoleon »allerhöchst welche immer geneigt sind, der Stadt Wien Beweise ihres Wohlwollens zu geben«, die Wiedereröffnung des Praters bewilliget habe.<sup>5)</sup> Doch war der sonst so besuchte Belustigungsort der Wiener größtenteils leer.<sup>6)</sup>

Die Wiener Zeitung erschien während der ganzen französischen Okkupation unter der Leitung eines französischen Redakteurs ohne den kaiserlichen Adler. Auch sonst mußten von jedem Journal und jeder periodischen Zeitschrift zwei Exemplare dem französischen Polizeikommando vorgelegt werden, die ausländischen Zeitungen wurden zuerst von den französischen Behörden gelesen, und dann erst dem Oberpostamte zur Ausfolgung zugestellt.<sup>7)</sup> Die Wiener waren also in bezug auf Kriegsergebnisse ganz auf die französische Berichterstattung angewiesen, die natürlich durchaus nicht objektiv war und

<sup>1)</sup> »Täglich wurden Menschen arretiert, die man im Verdachte hatte, mit der österreichischen Armee zu korrespondieren«, schreibt Girtler am 20. Juli. E. A. A.

<sup>2)</sup> Journal der Begebenheiten zum 22. Juni. Stadtarchiv.

<sup>3)</sup> Vgl. S. 284.

<sup>4)</sup> Journal der Begebenheiten zum 9. Juli. Stadtarchiv.

<sup>5)</sup> Stadtarchiv. Kundmachungen.

<sup>6)</sup> »Der ehemals so befahrene Prater gleicht gegenwärtig einer Wüste«, schreibt Girtler zum 30. August. E. A. A.

<sup>7)</sup> Statthalterei-Archiv.

z. B. die Schlacht von Aspern als einen Erfolg der Franzosen hinstellte, wobei diese nur wegen des Anschwellens der Donau für nötig fanden, wieder auf das diesseitige Ufer überzusetzen.<sup>1)</sup> Im übrigen waren die französischen Behörden, soweit nicht die Interessen der französischen Armee und Politik in Betracht kamen, sehr freisinnig. Die Zensur wurde aufgehoben und der Druck sowie die Vorstellungen auf dem Theater freigegeben. »In einer Hinsicht erinnert man sich in gegenwärtiger Periode an die Zeiten des unvergeßlichen Kaisers Josephs II. Mit der Ankunft der Franzosen wurde die Denkfreiheit ihrer Fesseln entledigt, es erschienen politische Flugschriften, und geistreiche Werke, die sonst verboten waren, dürfen wieder öffentlich verkauft werden. Es heißt, daß der vierte Teil der travestierten Äneide, den Blumauer im Manuskript zurückgelassen hatte, schon unter der Presse sei. Überhaupt findet die neue Auflage von den Schriften dieses Lieblingsdichters viele Käufer. Auch Schillers sämtliche Werke erscheinen nun in der Dollschen und Pichlerschen Buchhandlung und auf den Bühnen haben wir nun die Hoffnung, seinen Wallenstein, Don Karlos, Maria Stuart, zu sehen. Fiesko und die Räuber nebst Kabale und Liebe wurden schon unter der österreichischen Regierung gegeben. Auch die Braut von Messina haben wir zu erwarten.«<sup>2)</sup> Am 23. August wurde tatsächlich Don Karlos zum erstenmal in Wien aufgeführt.

Die Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe in Wien war Sache der bewaffneten Bürgergarde, die auf Befehl Napoleons auf 6000 Mann reduziert wurde.<sup>3)</sup> Es war dies eine recht schwere Aufgabe. Denn einerseits hatte sie die Bevölkerung zu beruhigen und sie von unüberlegten Kundgebungen abzuhalten, anderseits allen Ausschreitungen und Plünderungen französischer Militärs entgegenzutreten. Begreiflicherweise war es ihr oft schwer, ihre Autorität gegenüber den französischen Soldaten zu wahren. Ein bezeichnendes Beispiel dafür bietet ein ganz ergötzlicher Vorfall, den der Polizeirapport vom 7. Juni erzählt.<sup>4)</sup> Ein französischer Oberst, der in der Josefstadt Nr. 127 wohnte, stand um 11 Uhr nachts, Tabak rauchend, vor der Haustüre. Die Bürgerwache kam hinzu, und da

1) Tagebuch eines Wieners, a. a. O. S. 76.

2) Tagebuch eines Wieners, a. a. O. S. 111f.

3) Schreiben des General-Gouverneurs Andreossy an den Bürgermeister Wohlleben vom 16. Mai. Stadtarchiv.

4) Statthalterei-Archiv.

niemand unter ihnen französisch sprach, wollten sie ihn arretieren. Der Oberst widersetzte sich aber und entriß einem der Bürger den Säbel. Mehrere französische Dragoner kamen ihm zu Hilfe und hieben mit ihren Säbeln auf die Bürgerwache ein. Diese ergriff schließlich die Flucht und ließ einen Hut und ein Gewehr den Franzosen als Beute zurück, ja die Dragoner ergriffen einen der Bürger und führten ihn zum Platzkommando.

Daß es auch zu Mißhelligkeiten zwischen der Bürgerwache und dem französischen Militär kam, zeigt der Tagesbefehl des Bürgermeisters und Obersten der Bürgerwache vom 10. Juni. Darin wird der Bürgermiliz ihre Pflicht in Erinnerung gebracht, die einige verletzt hätten, und sie namentlich zur Eintracht, Einverständnis und gleicher Mitwirkung mit den französischen Wachen ermahnt. Nur dann werde Ordnung und Sicherheit aufrecht erhalten werden und die Bürgermiliz das Vertrauen des französischen Kaisers rechtfertigen, der Ruhe und Sicherheit von Hunderttausenden in ihre Hände gelegt habe.<sup>1)</sup> Man scheint aber von Seiten der Franzosen der Bürgerwehr doch nicht recht getraut zu haben, denn seit 30. Juni mußten alle Bürger ihre Gewehre nach beendetem Dienst im Zeughaus abgeben und konnte sich dieselben erst, wenn sie wieder auf die Wache zogen, dort abholen. Damit war die Bürgermiliz indirekt entwaffnet.<sup>2)</sup> Daß aber die Haltung der Bürgerwehr im ganzen eine gute war und dies auch von den Franzosen anerkannt wurde, zeigt das Schreiben des General-Gouverneurs Andreossy vom 21. November an den Bürgermeister Wohlleben, in dem er seine Befriedigung über die Bürgermiliz ausspricht. »Die Ruhe, deren wir in den schwierigsten Zeitumständen genossen hatten, ist größtenteils dem guten Geist, der sie beseelt, und der Art und Weise, auf welche dieselbe geleitet wird, zuzuschreiben.« Besonders lobend spricht sich der scheidende französische General-Gouverneur über die Tätigkeit des Magistratsrates und Oberstwachmeisters der Bürgergarde Leeb aus.<sup>3)</sup>

Die Haltung der Bevölkerung gegenüber den Franzosen war im Gegensatz zum Jahre 1805, wie es ja bei der großen patriotischen Bewegung, die dem Kriege voranging, begreiflich ist, eine durchaus feindliche. Österreichische Kriegsgefangene wurden mit

<sup>1)</sup> Stadtarchiv. Schimmer, a. a. O. S. 113.

<sup>2)</sup> Rosenbaum, a. a. O. zum 1. Juli. Schimmer, a. a. O. S. 121.

<sup>3)</sup> Stadtarchiv. Übersetzung des französischen Originals.

Zivilkleidern versehen, und in den Häusern versteckt gehalten, ja es sollen sich in jedem Hause durchschnittlich 2—3 verkleidete österreichische Soldaten befunden haben.<sup>1)</sup> Kundmachungen und Proklamationen der französischen Behörden wurden herabgerissen<sup>2)</sup> und es kam auch zu mehreren größeren Exzessen. Am 20. Mai wurden einige österreichische Landwehrmänner, die bei einem kleinen Gefechte bei Nußdorf gefangen worden waren, durch den Vorort Liechtental geführt. Dies gab Anlaß zu einem Tumult. Das Volk rottete sich zusammen und wollte die Gefangenen befreien. Gouverneur Andreossy, der dazu kam, wurde bedroht und erst durch französische Reiter befreit, die die Menge zersprengten. Die Folge davon war, daß der Richter und die ersten Bürger dieser Vorstadt verhaftet und erst nach zwei Tagen, nachdem sie ihre Unschuld nachgewiesen hatten, wieder freigelassen wurden. Am nächsten Tage erschien eine Kundmachung des Regierungspräsidenten Bissingen, in der die Bevölkerung »zur Ruhe und unbedingten Folgsamkeit gegen ihre Vorgesetzten« aufgefordert wurde. Alle Zusammenrottungen auf Gassen und offenen Plätzen wurden untersagt, Einmengungen der Einwohner bei militärischen Vorfällen seien höchst strafbar.<sup>3)</sup>

Gefährlicher und folgenschwerer war ein ähnlicher Krawall am 23. Juni. Eine Anzahl österreichischer Gefangener wurde eingebracht, vor dem Kärntner Tore rottete sich das Volk zusammen und suchte die Gefangenen zu befreien und einigen gelang es auch wirklich zu entfliehen. Bei der Gelegenheit geriet der Tischler Peter Thell oder Teller mit einem französischen Offizier in Streit, dem er den Säbel zerbrach. Er wurde verhaftet und am nächsten Tage standrechtlich erschossen.<sup>4)</sup> Am 26. erschien eine Kundmachung der Regierung, die die Auslieferung der geflüchteten Kriegsgefangenen bei Todesstrafe verlangte. Am nächsten Tage wurde eine drohende Proklamation des General-Gouverneurs Andreossy in deutscher und französischer Sprache verlautbart, in der es hieß,

<sup>1)</sup> Tagebuch eines Wieners, a. a. O. S. 86.

<sup>2)</sup> Schreiben Andreossys an den Bürgermeister Wohlleben vom 29. Juni. Stadtarchiv.

<sup>3)</sup> Statthalterei-Archiv.

<sup>4)</sup> Die Darstellung dieses Vorfalles bei Rosenbaum deckt sich nicht ganz mit der bei Schimmer, a. a. O. S. 118; in dem Tagebuch eines Wieners, a. a. O. S. 85, wird die Sache ziemlich kurz abgetan.

ein Geist der Unruhe und Unordnung — l'esprit d'agitation et de désordre — habe das Volk seit einiger Zeit auf Abwege geführt. Österreichische Kriegsgefangene wurden befreit, Waffen werden verborgen gehalten, »Beschimpfungen, Provokationen, tätliche Vergehungen bedrohten die Ruhe der Stadt und die Sicherheit der gutgesinnten Bürger«. Jeder Einwohner, der Kriegsgefangene in seinem Hause verborgen halte, müsse sogleich eine Erklärung darüber abgeben, ebenso müssen alle Waffen, Pulver, Munition aus den österreichischen Zeughäusern angezeigt werden. Drei Tage Zeit wird zur Ausführung dieses Befehles bewilligt, darnach sollen alle Dawiderhandelnden nach der Strenge des Gesetzes bestraft werden.<sup>1)</sup>

Kleinere Exzesse, bei denen der Unwille der Bevölkerung gegen die fremden Truppen zum Ausdruck kam, haben sich öfter wiederholt. Auch bei der Feier des Napoleonstages am 15. August, die von den Franzosen in pomphafter Weise begangen wurde, war die Haltung der Wiener eine recht reservierte.<sup>2)</sup> Die Regierung hatte am Tage vorher durch eine Kundmachung in Worten, denen man die Verlegenheit deutlich ansieht, die Bevölkerung zur Illumination aufgefordert. Es heißt daselbst: »Seine Exzellenz der General-Gouverneur habe der Regierung eröffnet, daß am Napoleonstage alle öffentlichen Gebäude beleuchtet werden müssen, und anbei zu erkennen gegeben, daß Sie es für nötig erachten, daß auch die übrigen Häuser in der Stadt und den Vorstädten beleuchtet werden.« Infolge dieses Befehles des General-Gouverneurs werde daher jedermann aufgefordert, sein Haus zu beleuchten.<sup>3)</sup> Daß diese Illumination nur unter dem Zwange der feindlichen Okkupation erfolgte, darüber ist trotz eines servilen Artikels der unter französischer Leitung stehenden »Wiener Zeitung« kein Zweifel.<sup>4)</sup> Die wahren Gefühle der Wiener Bevölkerung kamen doch hie und da zum elementaren Ausbruch. Am 13. September wurde im Theater an der Wien das Schauspiel »Der Unbegreifliche« von Zschokke gegeben. Bei der Stelle, »noch ist nicht alles verloren, jeder gute Bürger gibt den letzten Blutstropfen für seinen Fürsten«, erhob sich ein solches Klatschen und Beifallsrufen im Parterre und auf

1) Stadtarchiv.

2) Eine ausführliche Schilderung der ganzen Feier in dem Tagebuche eines Wieners, a. a. O. S. 115—120.

3) Stadtarchiv.

4) Schimmer, a. a. O. S. 130.

den Galerien, daß die Schauspieler durch mehrere Minuten nicht weiter spielen konnten, und die anwesenden französischen Offiziere ganz erstaunt und verwundert über diese plötzliche Kundgebung umherblickten.<sup>1)</sup>

Übrigens ist auf Seiten der französischen Behörden doch auch ein gewisses Bestreben nicht zu verkennen, sich die Sympathien der maßgebenden Kreise zu gewinnen und ein erträglicheres Verhältnis zwischen der Bevölkerung und der Besatzung herzustellen. Der Bürgermeister und andere angesehene Bürger wurden wiederholt beim General-Gouverneur zur Tafel geladen.<sup>2)</sup> Im Burgtheater spielte seit 18. Juni drei- bis viermal in der Woche eine französische Gesellschaft. Im Hoftheater Napoleons zu Schönbrunn wurden dreimal in der Woche Vorstellungen gegeben und italienische Opern und Ballette aufgeführt. Angesehene Persönlichkeiten der Wiener Gesellschaft wurden häufig zu diesen Vorstellungen eingeladen, sie erhielten Freibillette, wurden auf kaiserliche Kosten mit allen Gattungen von Erfrischungen bewirtet und Napoleon selbst begrüßte von seiner Loge aus alle Anwesenden mit Freundlichkeit und Herablassung.<sup>3)</sup> Ganz vergeblich scheint dieses Bestreben der Franzosen, ein besseres Verhältnis mit der Bevölkerung anzubahnen, doch nicht gewesen zu sein. Girtler schreibt am 25. August an den Herzog Albert: »Die Nation familiarisiert sich nach und nach mit unseren Gästen. Eine große Menge Frauenzimmer von guten Klassen erscheinen des Abends auf der Bastei, von französischen Offizieren begleitet.«

Daß die Anwesenheit so vieler fremder Soldaten, die sich als Sieger in einem eroberten Lande fühlten, auf die öffentliche Moral keinen guten Einfluß üben konnte, ist selbstverständlich. »Die Freudenmädchen machen in Wien gute Geschäfte und locken unseren Gästen viel Geld ab«, schreibt Girtler am 25. August<sup>4)</sup> und einige Tage später, »die Bastei, vom Pellegrinischen Haus anfangend bis zur Limonadehütte ist mit sinkendem Tag ein wahrhaftes Palais royal. Schon gegen 7 Uhr verlieren sich die rechtlichen Spaziergänger. An ihre Stelle treten junge Offiziere, Soldaten, galante Weiber und öffentliche Mädchen . . . . Sowie die Dämme-

1) Tagebuch eines Wieners, a. a. O. S. 132.

2) Schimmer, a. a. O. S. 116.

3) Tagebuch eines Wieners, a. a. O. S. 127.

4) E. A. A.

rung eintritt und die Aventüren in Schutz nimmt, verwandelt sich die Promenade in ein wahres Sodoma und man erblickt Szenen, die ich im Hotel royal nicht gesehen habe.«<sup>1)</sup>

Napoleon hatte schon der Deputation, die am 12. Mai bei ihm in Schönbrunn erschien<sup>2)</sup>, Schutz der Person und des Eigentums versprochen, am Tage nach der Kapitulation Wiens erließ er einen Tagesbefehl an die Armee<sup>3)</sup>, in dem er die ganze Schuld an dem Kriege auf die Prinzen des Hauses Lothringen schiebt, »die nicht wie Männer von Ehre, sondern wie Meineidige gehandelt haben«, dagegen die Bevölkerung unter seinen Schutz nimmt und sie der Schonung der Soldaten empfiehlt. »Das Volk von Wien erhält allen Anspruch auf euere Schonung, ich nehme seine gutmütigen Bewohner unter meinen besonderen Schutz«. . . . . »Soldaten«, heißt es weiter, »laßt uns mitleidig sein gegen den armen Bauer, gegen das gute Volk, das in so mancher Hinsicht unsere Achtung verdient.« Nur die Unruhestifter und Aufwiegler soll ihr Lohn nach der strengsten Gerechtigkeit treffen. Diese Worte mögen aufrichtig gemeint gewesen sein und man kann auch wohl nicht ableugnen, daß die französische Armeeführung im ganzen und großen bestrebt war, Manneszucht zu halten und die Bewohner der okkupierten Länder vor Ausschreitungen und Plünderungen zu schützen. Namentlich war dies der Fall, wenn durch derartige Exzesse die Sicherung und Verpflegung der französischen Armee im Feindeslande selbst erschwert wurde. So ließ man namentlich den Postanstalten und Mühlen einen besonderen Schutz angedeihen. Schon bald nach dem Überschreiten der österreichischen Grenze hatte ein Tagesbefehl des Kaisers von Burghausen (30. April) bei Strafe, vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden, verboten, den Postmeistern Pferde oder Pferdefutter wegzunehmen oder Posthäuser mit Militär-Einquartierung zu belegen. Dasselbe Verbot sollte auch für die Mahlmühlen gelten.<sup>4)</sup> Im Armeebefehl von Enzersdorf am 4. Juni, unterzeichnet von dem Major-General Berthier, wird jedem Individuum der Armee unter Strafe, vor eine militärische Kommission gezogen zu werden, verboten, Rindvieh, Getreide, Mehl überhaupt alles, was zur Subsistenz der Armee bestimmt ist, anzu-

1) E. A. A.; vgl. Wertheimer, a. a. O. S. 195.

2) Vgl. S. 281.

3) Stadtarchiv.

4) Stadtarchiv. Kundmachungen.

halten oder wegzunehmen, wenn ein solcher Transport von einem Kommissär der Administration begleitet wird, der mit einem Befehl des General-Intendanten versehen ist.<sup>1)</sup> Der Tagesbefehl von Wolkersdorf am 9. Juli<sup>2)</sup> fordert die Korpskommandanten auf, das Verbot zu erneuern, in den bereits reifen Feldfrüchten zu fouragieren und alle Sorgfalt darauf zu verwenden, daß Brandlegungen in Dörfern und Feldern vermieden würden. Dieser Befehl wurde durch einen neuerlichen Tagesbefehl vom 20. Juli den Korpskommandanten noch einmal in Erinnerung gebracht.

Am 14. Mai erschien eine kaiserliche Verordnung<sup>3)</sup> über die Organisierung einer Gendarmerie für die Sicherheit der Straßen, zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Verhinderung des Straßenraubes in den von der französischen Armee besetzten Kreisen. Dieses Gendarmeriekorps sollte aus einem Detachement der kaiserlich französischen Armee (57 Mann) und einem Detachement von 30 Mann, die jeder von der französischen Armee besetzte Kreis stellen sollte, bestehen.<sup>4)</sup> Die letzteren wurden als überzählige Gendarmen verwendet und mußten das Versprechen ablegen, die französische Gendarmerie in ihrem Dienst zu unterstützen. Jeder Kreis sollte ein Gendarmerie-Detachement von 36 Mann haben, das in sechs Brigaden zerfiel, die wieder jede aus einem französischen und fünf deutschen Gendarmen bestand. Artikel 14 der kaiserlichen Verordnung bezeichnet als die Aufgabe der zu errichtenden Gendarmerie, für die Sicherheit der Straßen zu sorgen, die im Rücken der Armee nachziehenden Soldaten zu sammeln, jeden Soldaten, der sich gegen die Einwohner Ausschreitungen erlaube, zu arretieren, das öffentliche und Privateigentum in Schutz zu nehmen, und die Ruhe unter der Menge zu erhalten. Im Artikel 18 wird den Soldaten eingeschärft, die Autorität der Gendarmerie zu respektieren und ihren Aufforderungen zu gehorchen.<sup>5)</sup> In der Polizeiordnung der Armee in Deutschland vom 8. Juni heißt es, daß der Befehlshaber einer Truppe, die einen Schaden ausübt, verpflichtet ist, denselben ersetzen zu lassen, bevor sie den Ort, wo der Unfug ge-

1) Stadtarchiv. Präsidialakten.

2) Stadtarchiv. Kundmachungen.

3) Stadtarchiv.

4) Das Statthalterei-Archiv enthält bereits zum 17. Mai die Konsignation über 25 sich zum Gendarmeriedienst meldende Individuen.

5) Stadtarchiv.

trieben wurde, verläßt. Wenn er es versäumt, muß er den Schaden auf eigene Kosten vergüten. Im Artikel 8 wird jedem Soldaten oder anderem Individuum untersagt, einen Schaden zuzufügen; Posthäuser und Mühlen werden unter besonderen Schutz gestellt.<sup>1)</sup>

Es ist nur die Frage, ob die französische Armeeführung und die Befehlshaber der einzelnen Korps, Divisionen, Regimenter etc. die nötige Autorität und den Willen hatten, diese Anordnungen auch streng durchzuführen. Und daran scheint es allerdings vielfach gefehlt zu haben. Es war dies wohl um so schwerer, als es nach dem übereinstimmenden Zeugnis mehrerer zeitgenössischer Beobachter mit der Manneszucht der französischen Armee nicht besonders gut bestellt gewesen sein soll. »Es ist nichts Ungewöhnliches,« schreibt Girtler am 29. Mai<sup>2)</sup>, »hier gemeine Soldaten an ihren Offizieren sich vergreifen sehen. In Gegenwart der Hofkommission gab ein Soldat einem Obristen eine Ohrfeige. Die Offiziere bekennen, daß sie vor ihren Leuten nicht des Lebens sicher sind, und einer derselben soll geäußert haben, die Indisziplin gehe so weit, daß er die Armee von nun an für verloren halte.« Zwischen den Franzosen und den deutschen Truppen der verbündeten Rheinbundstaaten, die vielfach zurückgesetzt worden sein sollen<sup>3)</sup>, herrschte ein tiefer Gegensatz und blutige Raufereien waren keine Seltenheit. So wurde im Prater am Abend des 2. Septembers eine förmliche Schlacht zwischen französischen und deutschen Soldaten (Hessen und Württembergern) geliefert, in die sich auch das Publikum hineinmischte und natürlich den Deutschen gegen die verhaßten Franzosen half, und bei der Tote und Verwundete am Platze blieben.<sup>4)</sup>

In Wien selbst, also unmittelbar unter den Augen der obersten französischen Armeeführung, wurde ja im ganzen leidliche Manneszucht gehalten. Daß es an einzelnen Exzessen und Ausschreitungen nicht gefehlt hat, ist wohl selbstverständlich und solche dürften wohl in jeder von einer feindlichen Armee durch so lange Zeit besetzten Stadt vorkommen. So wird häufig darüber geklagt, daß den Fiakern die Pferde von den Franzosen weggenommen wurden.

1) Stadtarchiv. Kundmachungen.

2) E. A. A.

3) Tagebuch eines Wieners, a. a. O. S. 83. Girtler, E. A. A. zum 19. November.

4) Girtler, E. A. A. zum 2. September. Tagebuch eines Wieners, a. a. O. S. 126 ff.

Häufige Exzesse wurden in der ersten Zeit der Okkupation in den Polizeirapporten aus den Vorstädten Leopoldstadt und namentlich Landstraße gemeldet.<sup>1)</sup> Bei letzterer ist die Ursache die Nähe des französischen Lagers vor der St. Marxer Linie. Die Soldaten stiegen nachts über die Linienwälle, drangen in die Wirtshäuser und begingen allerlei Ausschreitungen.<sup>2)</sup> Traurig war das Schicksal eines Baron Sala, der von französischen Soldaten im Augarten am 20. Mai erschossen wurde, weil er sich weigerte, beim Brückenbau zu helfen und auf die Zurufe der französischen Posten nicht achtete.<sup>3)</sup> Das waren vereinzelt Fälle, doch kann man wohl sagen, gerade grobe Ausschreitungen und direkte Plünderungen kamen in Wien nicht vor, wie ja auch die Stadt Wien keinen Verlust durch Plünderungen ausweist.<sup>4)</sup> Das französische Platzkommando bemühte sich hier, im Verein mit der Bürgermiliz und den österreichischen Behörden Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. So verordnete ein Zirkular der Regierung vom 27. Juni im Einverständnis mit dem französischen Platzkommando, daß kein Bier- oder Weinwirt und Kaffeehausinhaber nach dem Zapfenstreich eine Militärperson (Offiziere und Militärbeamte ausgenommen) aufnehmen und ihnen Getränke verabreichen dürfe.<sup>5)</sup> Ein Tagesbefehl des Platzkommandanten vom 29. September setzte den Zapfenstreich auf 7 Uhr, den Appell auf 8 Uhr abends fest, jeder Soldat, der nach 8 Uhr noch auf der Straße gefunden wird, wird arretiert und zum Platzkommando geführt.

Viel schlimmer sah es in der Umgebung Wiens aus. Täglich laufen Bittschriften und Beschwerden der Landgemeinden bei der Regierung ein, die Klage führen über die Ausschreitungen und Plünderungen der französischen Truppen, ihre verzweifelte Lage schildern und um Hilfe bitten. Schwechat wurde von den Franzosen ganz geplündert, mehrere Einwohner mißhandelt, die Franzosen stellten Forderungen, die die Gemeinde zu erfüllen außerstande war.<sup>6)</sup> Das Versorgungshaus in Mauerbach wurde vom 10. Mai abends angefangen durch 21 Stunden geplündert, die Kassavorräte,

1) Statthalterei-Archiv. Vgl. S. 284.

2) Polizeirapport vom 5. und 8. Juni. Statthalterei-Archiv.

3) Journal der Begebenheiten. Stadtarchiv. Schimmer, a. a. O. S. 101.

4) Vgl. S. 314.

5) Statthalterei-Archiv.

6) Eingabe mehrerer Einwohner der Gemeinde Schwechat vom 14. Mai. Statthalterei-Archiv.

Hausapotheke und die Wertsachen der Kirche geraubt, so daß die Kranken und Armen in der größten Not waren.<sup>1)</sup> Besonders schlecht erging es der Gemeinde Breitensee bei Penzing. In einer Eingabe an die Regierung vom 27. Mai<sup>2)</sup> bittet die Gemeinde um eine Sauvègarde von 4 Mann und schildert die Leiden des Ortes. Breitensee sei wiederholt von Scharen, die zum Troß der Armee gehörten, geplündert worden, die Feinde hätten nicht nur Lebensmittel verlangt, sondern alles verwüstet, was sie nicht genießen konnten, und in den Kellern die Weinfässer zerschlagen, den Einwohnern seien Geld, Kleider und Einrichtungsgegenstände geraubt, letztere mutwillig zertrümmert worden. Die Einwohner hätten sie mißhandelt, mehrere gefährlich verwundet und »mit Weibspersonen gewaltsam Mutwillen getrieben«. Daher hätten viele Einwohner Haus und Hof verlassen, in der ganzen Gemeinde (die allerdings nur aus 25 Häusern bestand) seien nur mehr drei Hausbesitzer anwesend. Ähnliche Plünderungen werden auch aus Dornbach, Baumgarten und Ober-Döbling gemeldet.

Nicht besser sah es in der Gegend der heutigen Südbahnstrecke aus. Ein Bericht des Magistrates von Perchtoldsdorf an die Regierung vom 28. Mai<sup>3)</sup> schildert die Plünderung des Ortes durch die Franzosen. Diese hätten in den Kellern die Weinfässer ausrinnen lassen, mehrere Leute sogar totgeschossen, sie respektieren auch die französische Sauvègarde nicht, widersetzen sich ihr, schlagen und schießen auf sie und verwundeten zwei Mann derselben »Niemand«, heißt es in dem Berichte, »ist imstande, alle diese durch die kaiserlich französischen Truppen verursachten Schäden weder mit einer Feder zu beschreiben, noch ein Maler wäre imstande, solche in einem schauerlichen Bilde darstellen zu können.«

Ähnlich lautete der Bericht des Konstantin Ritter von Beck über die Plünderung des Schlosses Leopoldsdorf bei Laxenburg.<sup>4)</sup> Der Ort Gießhübel wurde von den Franzosen ganz ausgeplündert. In mehreren Ortschaften wurde auf die Bevölkerung geschossen, in Rodaun ein Einwohner, in Enzersdorf drei Familienväter auf diese Weise getötet.<sup>5)</sup>

1) Eingabe an die Regierung vom 15. Mai. Statthalterei-Archiv.

2) Statthalterei-Archiv.

3) Statthalterei-Archiv. Ein zweiter Bericht in Ergänzung des ersten vom 30. Mai.

4) Statthalterei-Archiv.

5) Berichte über diese Plünderungen im Statthalterei-Archiv.

Der Vorgang bei diesen in den einzelnen Berichten geschilderten Plünderungen ist ja im großen und ganzen immer derselbe. Die Franzosen nehmen nicht nur Lebensmittel und Kleider und treiben das Vieh fort, sie zerstören und verwüsten auch alles mutwillig, zerschlagen die Zimmereinrichtungen, lassen den Wein, den sie nicht trinken oder fortführen können, aus den Fässern ausrinnen und erlauben sich Gewalttaten gegen Frauenspersonen. Widersetzen sich die Einwohner, werden sie mißhandelt, ja selbst getötet. Auch die Anwesenheit einer französischen Sauvegarde schützt nicht immer. In Schloß Leopoldsdorf stießen die Plünderer sogar einen Kapitän der Sauvegarde, der sich ihrer Gewalttätigkeit widersetzen wollte, beiseite und verrichteten ruhig ihr Werk.<sup>1)</sup> Die geplünderten und an ihrem Leben bedrohten Landleute aus der Umgebung Wiens flüchteten vielfach in die Stadt und vermehrten durch die Erzählung der ausgestandenen Unbilden die Besorgnisse und die Unruhe der Wiener Bevölkerung.<sup>2)</sup> Allerdings gingen diese Ausschreitungen nicht so sehr von den regulären französischen Truppen aus, als von den Nachzüglern und Marodeuren. In einem Bericht des Kreisamtes U. W. W. heißt es über die unheilvolle Tätigkeit derselben: »Alle Getreidefelder, Wälder, Auen sind voll von Nachzüglern, die der französischen Armee selbst zum Streit sich entziehen, verschiedene Ausfälle bei Tag und Nacht machen, den Einwohnern ihre letzte Habe an Hausgerät, an Vieh, an Wein, an Mehl u. s. w. wegschleppen und selbe noch beim mindesten Widerstand mißhandeln, die Weiber notzüchtigen und sich dann mit ihrer Beute in die Wälder und Gebüsch zurückziehen.«<sup>3)</sup>

Die französische Armeeführung erließ gegen diese Ausschreitungen, die ihr natürlich nicht verborgen bleiben konnten, einen Armeebefehl vom 14. Mai, in dem es hieß, der Kaiser habe mit Mißfallen die Unordnungen, die im Rücken der Armee verübt wurden, wahrgenommen. »Soldaten, unwürdig dieses Namens, suchen die Armee zu verunehren; statt sich unter ihren Fahnen zu sammeln und vor dem Feinde sich einzufinden, bleiben sie im Rücken der Armee und verüben alle Gattungen von Unordnungen und selbst Ver-

<sup>1)</sup> Bericht des Konstantin Ritter von Beck vom 27. Mai. Statthaltereiarchiv.

<sup>2)</sup> Girtler, E. A. A. zum 2. Juni. Statthaltereiarchiv. Polizeirapport vom 26. Mai; vgl. S. 291.

<sup>3)</sup> Statthaltereiarchiv vom 30. Mai.

brechen.« Die Einsetzung von Militärkommissionen und Formierung beweglicher Kolonnen wird angekündigt.<sup>1)</sup> Die niederösterreichische Regierung, an die sich die einzelnen Gemeinden mit ihren Beschwerden gewendet hatten, war natürlich nicht imstande, Hilfe zu bringen, sie tröstet mit der bevorstehenden Organisierung der Gendarmerie, von der das Publikum durch gedruckte Kundmachungen in Kenntnis gesetzt werden sollte. Ob übrigens diese 36 Gendarmen für jeden Kreis, also 144 für ganz Niederösterreich, etwas ausgerichtet haben und die Bevölkerung gegen die Ausschreitungen der französischen Soldaten wirklich schützen konnten, ist wohl sehr fraglich.<sup>2)</sup>

Das, was sie auf dem Lande geraubt und geplündert hatten, suchten die französischen Soldaten in Wien zu verkaufen. Wohl hatte bereits am 15. Juni eine Kundmachung der Regierung den Kauf der von den französischen Soldaten den Landleuten abgenommenen Habseligkeiten, Geräte, Kleidungsstücke und Wäsche bei Strafe verboten<sup>3)</sup>, allein es scheint dies nicht viel genützt zu haben. Die Gewinnsucht mancher Leute, die dabei natürlich gute Geschäfte machten, war eben stärker als der Patriotismus und das Mitleid mit den Leiden der eigenen Landsleute. Namentlich auf dem Stephansplatze entwickelte sich eine förmliche Börse, wo mit geraubten Gegenständen ein schwunghafter Handel getrieben wurde, bis der französische Stadtkommandant endlich energisch einschritt und den Unfug gewaltsam abstellte.<sup>4)</sup>

Wie in der Umgebung Wiens ging es nun wohl auch im ganzen Lande zu.<sup>5)</sup> Neben den Plünderungen wurden auch viele Häuser

<sup>1)</sup> Stadtarchiv. Kundmachungen.

<sup>2)</sup> Girtler schreibt am 29. Juli an den Herzog Albert: »Es scheint darauf angelegt zu sein, dieses Land in ein Wüstenei zu verwandeln und die schöne Zusage, daß die Personen und das Eigentum respektiert werden, war bloß eine glänzende Täuschung.«

<sup>3)</sup> Stadtarchiv.

<sup>4)</sup> Tagebuch eines Wieners, a. a. O. S. 106. Schimmer a. a. O. S. 127.

<sup>5)</sup> Material über die Plünderungen durch die Franzosen ist zusammengestellt bei Kerschbaumer (Kulturbilder aus der Kriegsepoche 1809. Blätter des Vereines für Landeskunde. XI, 1877, S. 48ff.), der sich hauptsächlich auf die Berichte der Pfarrer der Diözese St. Pölten im Konsistorialarchiv von St. Pölten stützt, die einzusehen mir leider nicht möglich war. Eichmayer, Das n. ö. Waldviertel in der Kriegsperiode 1809. Beilage zu den Konsistorial-Kurrenten der Diözese St. Pölten. Bd. III. Grippel und Müller, Zeitgenössische Berichte aus der Umgebung Ober-Hollabrunns über die Kriegsjahre 1805 und 1809. Jahres-

mutwillig angezündet, eine Reihe von Personen erschossen und Frauen vergewaltigt. Wo Generale und höhere Offiziere einquartiert waren, herrschte im allgemeinen Manneszucht, in abgelegenen Orten dagegen, wo keine Offiziere waren, kam es zu großen Ausschreitungen, die allerdings von den Offizieren in der Regel bestraft wurden. Die Einwohner verließen vielfach Haus und Hof und flüchteten in die Wälder, was allerdings zur Folge hatte, daß die verlassenen Gehöfte von den Feinden um so ärger verwüstet wurden. So soll auf dem Buchberg bei Neulengbach ein förmliches Lager von etwa 200 geflüchteten Familien aus den umliegenden Dörfern durch längere Zeit bestanden haben.<sup>1)</sup> Im allgemeinen ging das Urteil der Betroffenen dahin, daß die Franzosen diesmal viel ärger und gewalttätiger waren als im Jahre 1805. Besonders gegen die Geistlichen soll sich ihre Wut gerichtet haben<sup>2)</sup>, weshalb viele Pfarrer ihre Gemeinden verließen und flüchteten. Daher erschien am 3. Juli ein von den Franzosen veranlaßtes Sendschreiben des Erzbischofs von Wien an die Seelsorger und Pfarrkinder der Erzdiözese, in dem auf Befehl des General-Gouverneurs Andreossy alle Seelsorger und Landbewohner, die geflohen waren, aufgefordert wurden, in ihre Dörfer zu ihrem früheren Beruf zurückzukehren. Der Gouverneur versichere die Seelsorger aller notwendigen Unterstützung bei Erfüllung ihrer Amtspflichten. Wer aber diesem Befehle nicht Folge leiste, dem drohe Verhaftung und Entsetzung von seiner Pfründe.<sup>3)</sup> Etwas besser wurde die Disziplin erst nach Abschluß des Waffenstillstandes.

Am meisten litten natürlich durch die Plünderungen jene Ortschaften, die in der Nähe des Kriegsschauplatzes lagen oder in deren Nähe größere Truppenansammlungen stattfanden. Als Beispiel möge hier die Marktgemeinde Orth an der Donau angeführt werden. Nach einer Eingabe dieser Gemeinde an die Regierung vom 29. November<sup>4)</sup>, in der sie um Nachsicht der den Städten und Märkten auferlegten Steuersumme<sup>5)</sup> bittet, wurden in Orth in der Zeit vom

bericht des Staatsgymnasiums Ober-Hollabrunn 1902, und unter demselben Titel Grippel, am gleichen Orte, 1906. Mayer von Rosenau, Den Manen Erherzog Karls. Wien 1899 (über Atzgersdorf).

1) Kerschbaumer, a. a. O.

2) Kerschbaumer, a. a. O. Grippel und Müller, a. a. O. S. 43.

3) Stadtarchiv. Kundmachungen.

4) Statthalterei-Archiv.

5) Vgl. S. 325.

7. bis 11. Juli, also unmittelbar nach der Schlacht von Wagram, ohne Quittungen weggenommen, also nicht requiriert, sondern direkt geplündert: 600 Gänse, 1890 Hühner, 200 Enten, 1000 Pfund Rind- und Schweineschmalz, 30 Schweine, 10 Kühe, 80 Schafe, 4000 Laib Brot, 300 Metzen Mehl, 50 Eimer Bier, 2 Eimer Branntwein, 40 Klafter Holz, 200 Metzen Gerste, 50 Metzen Hafer, 200 Zentner Heu, 300 Zentner Stroh, 8 Pferde mit 4 Wagen, dann Kleidungsstücke, Wäsche und anderes Hausgerät im Werte von 4000 fl. Mögen diese Ziffern ja vielleicht auch etwas nach oben abgerundet sein, so geben sie doch ein Bild von dem furchtbaren Elend, das über die Bevölkerung in einzelnen Teilen Niederösterreichs durch den unglücklichen Krieg kam. Nicht mit Unrecht konnte daher der Landmarschall-Stellvertreter Graf Dietrichstein über den Zustand des Landes in einem Bericht an den Kaiser vom 15. Juli sagen: »Der Landmann ist aus seinen Dörfern verjagt, seine Wohnungen sind zum größten Teil verbrannt, seine Besitzungen verheert und seine ganze Habe geplündert; vorzüglich ist der Weinbauer ganz zum Bettler gemacht; der Schnitt, welcher gerade heuer eine ausgiebige Ernte verschafft haben würde, ist allenthalben gestört und nirgends kann der Landmann nur auf das geringste Produkt seiner Arbeit rechnen. Auch die Bestellung seiner Feldwirtschaft für die Zukunft ist ihm vereitelt, da er aller Zugtiere beraubt ist.«<sup>1)</sup>

Am schlimmsten erging es den Ortschaften, die es wagten, den französischen Truppen gewaltsam Widerstand zu leisten, oder deren Einwohner sich in ihrem Hasse gegen die Feinde zu irgendwelchen Gewalttaten hinreißen ließen. Das Dorf Unter-Tiefenbach bei Böheimkirchen wurde ganz abgebrannt, weil ein Franzose dort getötet worden sein sollte, was sich aber als ein Irrtum herausstellte.<sup>2)</sup> Solche Fälle, daß einzelne französische Soldaten von Einwohnern überfallen und ermordet wurden, kamen übrigens mehrfach vor, und es wurden auch von französischen Militärgerichten mehrere Todesurteile deswegen gefällt.<sup>3)</sup> So waren in Pulkau bei Retz zwei französische Kavalleristen, die einer Patrouille von Quartiermachern angehörten, getötet worden. Die Bewohner flüchteten darauf größtenteils aus Furcht vor den Folgen dieser Tat,

<sup>1)</sup> Landesarchiv. Invasionsakten. Fasz. 58.

<sup>2)</sup> Kerschbaumer, a. a. O.

<sup>3)</sup> Statthalterei-Archiv. Stadtarchiv. Kundmachungen.

Pulkau wurde zur Strafe am 13. Juli durch eine Stunde fürchterlich geplündert, die verlassenen Häuser verwüstet und ein Bürger zu Tode mißhandelt.<sup>1)</sup> In Türnitz waren zwei Diener eines französischen Magazineurs von einigen verwegenen Burschen ermordet worden. Die Sache wurde den Franzosen verraten und am 29. August kam ein Gendarmerie-Offizier mit 10 Gendarmen und 24 Dragonern und wollte den Ort niederbrennen. Der Verwendung des damaligen Pfarrers von Türnitz, Ladislaus Pyrker, des späteren Erzbischofs von Erlau und bekannten Dichters, ist es zu danken, daß die Franzosen sich schließlich mit der Auslieferung einiger Minderschuldigen und der Zahlung von 1600 fl. begnügten. Die eigentlichen Übeltäter, gegen die auch die österreichische Behörde einen Steckbrief erließ, hatten sich geflüchtet.<sup>2)</sup> Traurig war das Schicksal des zur Herrschaft Heidenreichstein gehörigen Ortes Brand. Als hier eine aus vier Mann bestehende Patrouille, die requirieren wollte, erschien, liefen die Einwohner zusammen, läuteten die Sturmglocken und zwangen die Patrouille zum Rückzug. Marschall Marmont, dessen Korps damals das V. O. M. B. besetzt hielt, schickte darauf einen General mit 300 Mann in das Dorf, um die Sache zu untersuchen und die Haupträdelsführer auf dem Hauptplatze aufhängen zu lassen. Da die Einwohner diese nicht auslieferten, wurde das Dorf angezündet und eine Anzahl Häuser, darunter auch die Schule und Kirche eingeäschert.<sup>3)</sup> Wenn in den früher erwähnten Fällen das Vorgehen der Franzosen mit dem Kriegsrecht entschuldigt werden mag, so erscheint doch hier, wo doch eigentlich den französischen Soldaten kein Leid zugefügt wurde und während des Waffenstillstandes eine Gefahr für die Sicherheit der französischen Armee auch nicht zu besorgen war, das Vorgehen Marmonts als ein hartes, ja barbarisches.

Übrigens hat auch viel Zivilgesindel aller Art die allgemeine Verwirrung benützt, um zu rauben und zu plündern und so den herrschenden Schrecken zu vermehren.<sup>4)</sup> Daß aber auch selbst die österreichischen Truppen, wenn Not sie dazu trieb, vor Plünde-

<sup>1)</sup> Grippel, a. a. O. S. 5.

<sup>2)</sup> Altmann, Die Franzosen in Türnitz. Blätter des Vereines für Landeskunde. Bd. XXXV, 1901. S. 543. — Statthalterei-Archiv.

<sup>3)</sup> Statthalterei-Archiv. Kreisschreiben des Kreisamtes O. M. B. vom 31. August. Eichmayer, a. a. O.

<sup>4)</sup> Kerschbaumer, a. a. O.

rungen nicht zurückschreckten, beweist der Bericht des Gedenkbuches der Pfarre von Bergau.<sup>1)</sup> Am meisten wurden natürlich die Ortschaften verwüstet, die unmittelbar der Schauplatz der großen Kriegsereignisse gewesen waren. In Korneuburg wurden bei dem Rückzugsgefechte der Österreicher gegen Massena am 7. Juli 28 Häuser in Brand geschossen.<sup>2)</sup> Girtler fand bei einem Besuche der Lobau und der Schlachtfelder die Dörfer Aspern und Eßlingen total destruiert; »die Felder unabgemäht und werden nicht bearbeitet, die Einwohner sind verflohen.«<sup>3)</sup>

Im ganzen belief sich der durch Plünderungen im Lande Niederösterreich verursachte Schaden nach dem Berichte der Hofkommissariats-Buchhaltung vom 1. Mai 1813<sup>4)</sup> auf 96,343.597 fl. 36 kr. Bankozettel. Davon entfallen auf das V. O. M. B. 1,533.748 Gulden 26 kr.; V. U. M. B. 44,132.924 fl. 14 kr.; V. O. W. W. 18,461.458 fl. 57 kr.; V. U. W. W. 33,194.522 fl. 59 kr. Bankozettel. Die Stadt Wien weist keinen durch Plünderung verursachten Schaden aus. Allerdings wird in dem Berichte zu diesen Ziffern die Bemerkung gemacht: »diese Summen sind bloß aus den willkürlichen Angaben der Dominien und einzelner Privater zusammengesetzt und können daher ihrer Richtigkeit wegen nicht verbürgt werden.«

Fast eine ebenso große Last wie die Plünderungen waren die unaufhörlichen Requisitionen der französischen Armee, die tatsächlich auf Kosten des okkupierten Landes lebte. Gleich nach dem Einrücken der Franzosen in Niederösterreich wurden dem zunächst betroffenen V. O. W. W. von dem General-Intendanten Grafen Daru auferlegt: 15.000 Zentner Mehl, davon drei Viertel Kornmehl und ein Viertel Weizenmehl, 3750 Maß Branntwein, 200 Ochsen, im Gewicht 4 bis 5 Zentner das Stück, 10.000 Zentner Stroh, 100.000 Metzen Hafer, 200 Zentner Hülsenfrüchte, 750 Zentner Heu binnen acht Tagen nach St. Pölten zu liefern.<sup>5)</sup> Die Lieferung wurde nach dem bei der Landes-

<sup>1)</sup> Grippel und Müller, a. a. O. S. 43.

<sup>2)</sup> Starzer, Geschichte von Korneuburg. S. 200.

<sup>3)</sup> E. A. A. zum 22. August.

<sup>4)</sup> Ausweis über die das Land Niederösterreich während der im Jahre 1809 fürgenommenen feindlichen Invasion betreffenden Plünderungen und Requisitionsbeschädigungen nach der Rechnung in Bankozetteln. Beilage zum Bericht der Hofkommissariats-Buchhaltung an die Hofkanzlei vom 1. Mai 1813. Archiv des Ministeriums des Innern. Invasionsakten.

<sup>5)</sup> Kreisschreiben vom 11. Mai. Statthaltereii-Archiv.

lieferung üblichen Maßstabe repartiert und für den Fall der Nichteinbringung mit französischer Militärexekution gedroht. Das V. U. M. B. mußte nach Abschluß des Waffenstillstandes für das Korps Oudinot, das in dem Lager am Spitz stand und seine Verpflegung aus diesem Kreise zu beziehen hatte, 13.000 Eimer Wein und 1900 Stück Schlachtvieh liefern.<sup>1)</sup> Davout ließ auf der Herrschaft Judenau das gesamte Vieh der Herrschaft und der Untertanen wegtreiben.<sup>2)</sup> Das doch verhältnismäßig kleine Türnitz hatte nach der Pfarrchronik<sup>3)</sup> während der Invasionsperiode 1809 an Requisitionen zu leisten: 234 Stück Hornvieh, 95 Schweine, 140 Schafe, 45 Pferde, 1494 Metzen Hafer, 2174 Zentner Heu, 585 Zentner Stroh, 14 Stück Leiterwägen in einem Gesamtschätzungswerte von 57.305 fl.

Die Erfüllung der Requisitionsforderungen wurden erschwert durch die Plünderungen der französischen Soldaten. So berichtet die Herrschaft Bockfließ am 1. August an das Kreisamt<sup>4)</sup>, daß etwa 70 Mann Feinde in Engersdorf einrückten, die Keller erbrachen und den Bauern die zum Transport der Lieferungen bestimmten Pferde wegnahmen. Die Kreisämter, die für die Befriedigung der französischen Forderungen zu sorgen hatten und einerseits die Klagen und Beschwerden der einzelnen Gemeinden und Dominien über die ihnen aufgebürdeten unerschwinglichen Lasten anhören mußten, und andererseits den Drohungen der französischen Intendanten Widerstand leisten sollten, wußten sich oft nicht mehr zu helfen. So erklärte der Kreishauptmann Czech des V. U. M. B. in einer Kundmachung vom 29. September, er habe wiederholt die Dominien und einzelnen Gemeinden zur Leistung der verlangten Requisitionen an Vieh, Brotfrüchten Wein etc. ermahnt, da sonst Plünderungen und Ausschreitungen unvermeidlich seien. Es bleibe ihm, da seine Aufforderungen keinen Erfolg hatten, nichts mehr übrig, als das ganze Kreisamt aufzulösen und die Erhaltung der Truppen dem bloßen Ungefähr und den französischen Anleitungen zu überlassen. Er forderte die Dominien daher auf, sich sofort bestimmt zu äußern, ob sie es darauf ankommen lassen wollten.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Kreisschreiben vom 25. Juli. Statthalterei-Archiv.

<sup>2)</sup> Bericht der Liechtensteinschen Herrschaft Judenau an die Regierung vom 2. Juni. Statthalterei-Archiv.

<sup>3)</sup> Altmann, a. a. O. S. 543 ff.

<sup>4)</sup> Statthalterei-Archiv.

<sup>5)</sup> Statthalterei-Archiv.

Nach dem früher erwähnten Berichte der Hofkommissariats-Buchhaltung belief sich die Höhe der Requisitionen im ganzen Lande während der Invasionsperiode nach den Berichten der Kreisämter auf 31,238.600 fl. 5<sup>2</sup>/<sub>4</sub> kr. Bankozettel.<sup>1)</sup> Davon entfallen auf das V. O. M. B. 3,826.427 fl. 48 kr., V. U. M. B. 9,177.862 fl. 27 kr., V. O. W. W. 4,347.882 fl. 52 kr., V. U. W. W. 7,677.040 fl. 51<sup>1</sup>/<sub>4</sub> kr. Bankozettel. Die Stadt Wien hatte an Requisitionen zu leisten 6,208.786 fl. 7 kr. Wie bei den Plünderungen erscheint auch hier das V. U. M. B. am stärksten betroffen. Am besten war noch das V. O. M. B. davongekommen, wobei allerdings zu beachten ist, daß die Schadenseinschätzungen der Kreisämter wohl nicht immer nach dem gleichen Maßstab vorgenommen worden sein dürften.

Wie dabei die einzelnen Gemeinden betroffen wurden, mögen einige Beispiele zeigen. Die bereits früher erwähnte Marktgemeinde Orth a. d. Donau beziffert ihren durch Plünderungen, Requisitionen und Lieferungen erlittenen Schaden auf 162.007 fl. 40 kr. Bankozettel.<sup>2)</sup> In Annaberg betrugen die »feindlichen Unkosten« nach einer Eingabe der Gemeinde an die Hofkammer<sup>3)</sup> 28.000 fl. gegen 24.000 fl. im Jahre 1805. Drosendorf weist 49.269 fl.<sup>4)</sup> Mödling 409.953 fl. 33 kr. Schaden aus.<sup>5)</sup> Die Herrschaft Nalb erlitt mit den untertänigen Gemeinden Pfaffendorf, Nappersdorf, Hötzmansdorf, Minichhofen, Ober-Thern, Klein-Wiesendorf, Dörfl und Gösing durch Plünderungen, Verwüstungen und Requisitionen einen Schaden von 283.983 fl. 32 kr.<sup>6)</sup> Die Herrschaft Guntersdorf, bestehend aus den Gemeinden Markt Guntersdorf, Schöngrabern, Groß-Nondorf, Kalladorf und Watzelsdorf, hatte vom 1. Juli bis 16. Oktober Requisitionen im Werte von 47.092 fl. 30 kr. zu leisten. Der während derselben Zeit durch Plünderungen und Verwüstungen angerichtete Kriegsschaden wird mit 1,085.008 beziffert.<sup>7)</sup>

Ein Glück für die Landbevölkerung war es nur, daß die Ernte des Jahres 1809 eine außerordentlich gute und ergiebige war,

1) Archiv des Ministeriums des Innern. Vgl. S. 314.

2) Statthalterei-Archiv.

3) Altmann, Zur Geschichte von Annaberg in den Jahren 1805 und 1809. Blätter des Vereines für Landeskunde. Bd. XXXV, 1901, S. 564.

4) Eichmayer, a. a. O.

5) Giannoni, Geschichte der Stadt Mödling. S. 242.

6) Grippel, a. a. O. S. 15.

7) Ich verdanke die Einsicht in die Akten der Herrschaft Guntersdorf der freundlichen Vermittlung des Herrn Professors Grippel.

und zwar sowohl die Getreide- als auch die Weinernte.<sup>1)</sup> Allerdings war die Einbringung der Feldfrüchte infolge der Kriegseignisse und der feindlichen Okkupation vielfach mit Schwierigkeiten verbunden, wenn auch die französischen Soldaten in einzelnen Orten sogar in den Erntearbeiten mitgeholfen haben sollen.<sup>2)</sup>

In diesem Zusammenhange mag auch die Beschlagnahme der Staatsgelder in Wien erwähnt werden. Wohl hatte man zugleich mit der Verlegung der obersten Zentralämter nach Pest auch einen Teil der Kassen und Wertsachen, die Depositen des Magistrates, die Pretiosen des Wiener Versatzamtes, den Kirchenschatz von St. Stephan, St. Salvator und Maria am Gestade rechtzeitig nach Ungarn gerettet.<sup>3)</sup> Natürlich konnte man aber die Hauptstadt, die ja eine Belagerung aushalten sollte, nicht aller Barmittel entblößen. Vor der Kapitulation der Stadt wurde der vorhandene Vorrat an ärarischen Geldern, und zwar Bankozettel und Kupfer-Scheidemünze dem Magistrat übergeben und ihm sogar der Auftrag erteilt, an allen ärarischen Kassen und Depositen das städtische Wappen anbringen zu lassen.<sup>4)</sup> Die Franzosen waren aber natürlich nicht so naiv, sich durch diese etwas überschlaue Maßregel täuschen zu lassen, sondern sie beschlagnahmten bald nach ihrem Einrücken ruhig die in Verwahrung befindlichen Gelder, und zwar sowohl die ärarischen als auch die städtischen als österreichisches Staatseigentum und ließen sich auch durch keine Bitten und Vorstellungen des Magistrates, der mit Recht darauf hinwies, daß er ohne Geld außerstande sei, für die Approvisionierung der Stadt und die Verpflegung der Truppen zu sorgen, davon abbringen. Die konfiszierten Gelder wurden in die französische Kriegskasse abgeführt. Wie gründlich die Franzosen dabei zu Werke gingen, zeigt eine Kundmachung des französischen Hauptquartiers vom 7. September, in der jedem, der die Entdeckung von verborgen gehaltenen Feuerwaffen, Kriegsmunition, Montursorten, Bankozetteln und anderen der österreichischen Staatsverwaltung zugehörigen Wert- oder Kreditgegenstände veranlaßt, der vierte Teil des Wertes der vorgefundenen

<sup>1)</sup> Girtler, E. A. A. zum 14. August »eine der fruchtbarsten Ernten«. Grippel und Müller, a. a. O. S. 46. Gedenkbuch der Pfarre Aspörsdorf. »Kein Mensch denkt es, daß in ganz Österreich jemals eine so reichliche und gesegnete Ernte war«.

<sup>2)</sup> Grippel und Müller, a. a. O. S. 46.

<sup>3)</sup> Archiv des Ministeriums des Innern und des Reichs-Finanzministeriums.

<sup>4)</sup> Dekret der Hofkommission an den Magistrat vom 12. Mai. Stadtarchiv.

Gegenständen zugesichert wurde.<sup>1)</sup> Veranlaßt ist diese Kundmachung dadurch worden, daß man kurz vorher auf eine Denunziation hin alle Keller durchsucht hatte, und angeblich wirklich noch mehrere Millionen verborgener Bankozettel gefunden haben soll.<sup>2)</sup> Die Summe der beim Magistrat beschlagnahmten Gelder betrug nach dem Berichte der Staatskredit- und Zentral-Hofbuchhaltung vom 3. Mai 1821<sup>3)</sup> 2,195.360 fl. 47<sup>6</sup>/<sub>8</sub> kr. Bankozettel, wovon 1,853.506 Gulden 27<sup>1</sup>/<sub>8</sub> kr. Bankozettel ärarisches, 341.854 fl. 20<sup>2</sup>/<sub>8</sub> kr. städtisches Eigentum war.

Aber nicht bloß das Geld, sondern jedes Eigentum des Staates und Hofes betrachteten die Franzosen als ein ihnen durch das Recht der Eroberung verfallenes Gut. So wurde eine Anzahl wertvoller Gemälde aus dem Belvedere, Kunstgegenstände aus dem Münz- und Antikenkabinett, eine Menge Kodizes aus der Hofbibliothek, namentlich die arabischen Manuskripte<sup>4)</sup> und eine große Menge Akten aus den Archiven, über 60.000 Faszikel, beschlagnahmt und nach Paris geschafft, die erst nach dem zweiten Pariser Frieden zurückgegeben wurden.<sup>5)</sup>

Der Beschlagnahme verfielen auch, obwohl Napoleon den Schutz des Privateigentums versprochen hatte<sup>6)</sup>, die Weine in den Kellern der Klosterhöfe, des erzbischöflichen Palais und jener Adeligen, die Wien vor dem Einrücken der Franzosen verlassen hatten. So wurden in den Kellern des Melkerhofes allein 4566 Eimer konfisziert.<sup>7)</sup> Im Stifte Klosterneuburg wurden im Jahre 1809 8241<sup>2</sup>/<sub>4</sub> Eimer Wein im Werte von 385.318 fl. Wiener Währung requiriert, die Forderung des Propstes von Klosterneuburg nach einer Entschädigung wurde definitiv zurückgewiesen, da sie nicht auf einem Kontrakte oder förmlichen schriftlichen Versprechen einer französischen Behörde beruhte.<sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Stadtarchiv, Kundmachungen.

<sup>2)</sup> Tagebuch eines Wieners, a. a. O. S. 131.

<sup>3)</sup> Darstellungsausweis über die Empfänge und Ausgaben sämtlicher vom Magistrate der Stadt Wien in bezug auf die Invasion vom Jahre 1809 gelegten Haupt- und Nachtragsrechnungen. Archiv des Ministeriums des Innern.

<sup>4)</sup> Girtler, E. A. A. zum 25. August.

<sup>5)</sup> Schimmer, a. a. O. S. 137. Schlitter, Die Schicksale der Wiener Kunstsammlungen, Archive und Bibliotheken 1809—1816. Vortrag im Verein für Landeskunde von Niederösterreich. Auszug im Monatsblatt. VII. Jahrgang, 1908, Nr. 4.

<sup>6)</sup> Vgl. S. 281.

<sup>7)</sup> Bericht des Administrators des Melkerhofes an die Regierung vom 1. Juni. Statthaltereiarchiv.

<sup>8)</sup> Statthaltereiarchiv. Vgl. S. 343.

Die öffentlichen Mittel waren bald erschöpft<sup>1)</sup> und man war genötigt, zur Erhaltung und Verpflegung der feindlichen Armee, die ja auf Kosten des okkupierten Landes lebte, und zur Befriedigung der unaufhörlichen Forderungen der französischen Intendanten Schulden zu machen. Regierung, Stände und Magistrat von Wien, die ja die obersten Autoritäten in dem vom Feinde besetzten Lande darstellten<sup>2)</sup>, gingen dabei gemeinsam vor und neben dem staatlichen wurde der städtische und besonders ständische Kredit in gleichem Maße in Anspruch genommen. Bereits anfangs Juni sah sich die Regierung veranlaßt, ein Darlehen bei den Wiener Bankiers und dem Handelsstande mit freiwilliger Subskription gegen 6<sup>0</sup>/<sub>10</sub>ige Schuldverschreibungen aufzunehmen, wovon der letzte Betrag am 9. August einging.<sup>3)</sup> Doch diese Summe war bald aufgebraucht und die niederösterreichische Regierungs-Verlagskasse aller Geldmittel entblößt. Daher fand am 21. Juni eine gemeinsame Sitzung der Vertreter der Regierung, der Stände, des Magistrates und des Großhändler-Gremiums unter Vorsitz des Grafen Bissingen statt, die über die Herbeischaffung der Mittel für die französischen Requisitionen und die Approvisionnement der Stadt Wien beraten sollten. Der Vorsitzende bemerkte, es sei notwendig, daß die Stände und der Magistrat eine Summe aufnehmen. Graf Dietrichstein erklärte, die französischen Behörden hätten beim Einmarsch der feindlichen Armee alle Kassen, Magazine und Vorräte in Beschlag genommen, die ganze französische Armee sei bisher auf Kosten des Landes erhalten worden, die Forderungen der Franzosen seien viel größer als im Jahre 1805, viel mehr als Wien habe das flache Land durch Plünderungen, Verlust aller Vorräte, des Zug- und Nutzviehes und der Feldfrüchte gelitten. Nach langem Streit zwischen den Vertretern der Stände und des Magistrates wird beschlossen, eine Summe von neun Millionen Bankozettel aufzunehmen, wovon zwei Drittel die Stadt Wien, ein Drittel die Stände übernehmen sollten.

1) 12,921.606 fl. 33<sup>3</sup>/<sub>8</sub> kr. in Bankozetteln und 20,953.240 fl. in Papieren an Invasionsauslagen wurden nach der von der Hof-Kommissionsbuchhaltung verfaßten Hauptübersicht über sämtliche Invasionsschulden des Jahres 1809 vom 1. Mai 1813 aus der niederösterreichischen Verlagskasse bestritten. Archiv des Ministeriums des Innern.

2) Vgl. S. 283 f.

3) Bericht der niederösterreichischen provisorischen Staatsbuchhaltung an die Regierung über die Invasionsschulden vom 12. Jänner 1810. Statthaltereiarchiv.

Es wurden drei Gattungen von Kassa-Tratten ausgefertigt, die mit 6<sup>0</sup>/<sub>10</sub> verzinst und wovon ein Fünftel in vier, zwei Fünftel in sechs und zwei Fünftel in neun Monaten zahlbar sein sollten, und zwar zu 500, 1000, 3000 und 5000 fl.<sup>1)</sup> Tatsächlich wurden aber etwas mehr, nämlich 10,671.500 fl. Tratten ausgestellt.<sup>2)</sup>

Es sollte jedoch noch weit ärger kommen; mit Dekret vom 7. Juli legte Napoleon Wien und dem Lande Niederösterreich eine Kriegskontribution von 50 Millionen Franken auf, und zwar sollte ein Viertel, also 12,500.000 Franken in Wiener Bankozetteln nach dem Tageskurs, ein Viertel in den nach dem 7. Juli in Anspruch genommenen Requisitionsartikeln, der Rest in gutem Gelde oder Wechselbriefen erlegt werden. Zwei Millionen in Bankozetteln wurden als Abschlagszahlung sofort verlangt, der übrige Betrag sollte in Raten von zehn zu zehn Tagen bezahlt werden. Tatsächlich wurden bis zum Friedensschluß, in welchem die noch schuldige Kontribution vom Staate übernommen wurde, 14,765.551 fl. 25<sup>2</sup>/<sub>4</sub> kr. Bankozettel bezahlt, was dem Kurswerte nach 12,500.000 Franken, also einem Viertel der geforderten Summe entspricht, und zwar 8,723.677 fl. aus der niederösterreichischen Regierungs-Verlagskasse, 2,635.992 fl. 38<sup>1</sup>/<sub>4</sub> kr. aus der niederösterreichischen ständischen Kasse und 3,405.952 fl. 47<sup>1</sup>/<sub>4</sub> kr. durch das Bankhaus Geymüller & Comp., wofür die Stände die Bürgschaft übernahmen.<sup>3)</sup>

Zur Aufbringung der verlangten Abschlagszahlung von zwei Millionen Bankozettel wurde von der Regierung ein Zwangsdarlehen bei den Großhändlern und bürgerlichen Innungen gegen ständische Hypothekar-Tratten, die mit 6<sup>0</sup>/<sub>10</sub> verzinst wurden, aufgenommen; es gingen ein 1,730.500 fl.<sup>4)</sup> Aber damit war nur für

1) Protokoll über die gemeinsame Kommission im Stadtarchiv. Bericht des Landmarschall-Stellvertreters Grafen Dietrichstein an die Regierung vom 26. August. Statthalterei-Archiv.

2) Bericht der Landesbuchhaltung über die Invasionsschulden vom 4. April 1841. Landesarchiv.

3) Vgl. S. 325. Bericht der Landesbuchhaltung an die Regierung vom 31. Jänner 1814. Landesarchiv. Nach der von der Hofkommissariats-Buchhaltung verfaßten Hauptübersicht vom 1. Mai 1813 betrug die an die französischen Kassen abgeführte Kriegskontribution 14,681.874 fl. 25<sup>4</sup>/<sub>8</sub> kr. Bankozettel. Überhaupt möchte ich bemerken, daß die verschiedenen Angaben und Berechnungen über die Höhe der Invasionsschulden oft in ihren Ziffern nicht unbeträchtlich voneinander abweichen und es daher nicht leicht ist, sich ein klares Bild über die Invasionsschulden zu verschaffen.

4) Statthalterei-Archiv. Landesarchiv.

den Moment geholfen, denn die französischen Intendanten drangen auf Bezahlung der fälligen Raten der Kriegskontribution. Daher wurde am 26. Juli eine neuerliche gemeinsame Kommission der Regierung, der Stände und des Magistrates abgehalten. Anwesend waren der Regierungspräsident Graf Bissingen, der Vizepräsident Reichmann, der provisorische Landmarschall Graf Dietrichstein, Bürgermeister von Wohlleben und Vertreter der Regierung, der Stände und des Magistrates.<sup>1)</sup> Es wurde nach längerer Beratung die Ausschreibung dreier Zwangsdarlehen beschlossen, und zwar eines auf die Häuser in Wien und den Vorstädten, eines auf die Innungen und Korporationen und eines auf die Dominikal-Güldenbesitzer. Die beiden ersten sollten von der Regierung, das letztere von den Ständen ausgeschrieben werden.

Das Regierungsdarlehen auf die Häuser in Wien wird unter folgenden Bedingungen aufgenommen. Es wird gegen unverzinsliche, von der Landesregierung ausgefertigte Scheine erlegt und soll nach Verlauf von drei Monaten von dem Tage des kundgemachten Friedens zurückgezahlt werden. Die Hauseigentümer haben ohne Ausnahme den vierten Teil des für das laufende Jahr fatierten Zinsertrages zu erlegen. Alle Inwohner und Mietsparteien mit Ausnahme der fremden Gesandten, derjenigen Parteien, die nicht über 100 fl. und der Staatsbeamten, die nicht über 400 fl. Zins bezahlen, haben vom Zinsbetrag zu entrichten: von einem Zinsbetrag von 100—1000 fl. ein Viertel, von 1001—2000 fl. ein Drittel, von 2001—4000 fl. die Hälfte, von über 4000 fl. zwei Drittel. Die Ablieferung der geforderten Summe hat binnen 48 Stunden zu erfolgen.<sup>2)</sup> Gegen diese Verfügung wurden eine Menge Beschwerden und Vorstellungen erhoben, eine eigene Kommission unter dem Vorsitze des Vizepräsidenten Reichmann wurde eingesetzt, die die vorgebrachten Beschwerden untersuchen sollte und eventuell Nachlässe gewähren konnte. Jedenfalls gingen die Gelder sehr langsam und spärlich ein. Bereits am 4. August wird die Zahlung des Zwangsdarlehens bei Androhung der Exekution gefordert. In dem Regierungszirkular vom 23. August heißt es, daß noch viele Hauseigentümer und Mietparteien mit der Zahlung im Rückstande seien. Sie werden daher zum letztenmal bei Androhung sofortiger Exekution

<sup>1)</sup> Kommissions-Protokoll in dem Bericht der Regierung an die Hofkanzlei vom 14. Jänner 1810. Statthalterei-Archiv.

<sup>2)</sup> Regierungszirkular vom 28. Juli. Stadtarchiv. Schimmer, a. a. O. S. 1

aufgefordert zu zahlen, die Rückständigen würden dem französischen Gouvernement angezeigt und der Gefahr der militärischen Eintreibung ihrer Rückstände ausgesetzt sein. Allein auch diese Drohung scheint noch keine große Wirkung gehabt zu haben. Bereits am 7. September erscheint ein neues Regierungszirkular, welches sagt, mehrere Hauseigentümer und Mietparteien seien noch im Rückstande wegen des Zwangsdarlehens vom 28. Juli, dasselbe sei auch bei dem von der Regierung auf Korporationen und Innungen und bei dem von den Ständen in Konventionsmünze ausgeschriebenen Zwangsdarlehen der Fall.<sup>1)</sup> Gegen diese Rückständigen werde von heutigem Tage an die Exekution ergriffen werden. Es wurden tatsächlich Sequester der Häuser, deren Besitzer nicht zahlten, bestellt, die vom Hauszins so viel einzutreiben hatten, bis der schuldige Betrag gedeckt war. Die Parteien wurden verpflichtet, den Zins an den Sequester und nicht an den Hausinhaber zu entrichten, sonst mußten sie denselben nochmals bezahlen. Endlich erschien am 2. Oktober noch ein Regierungszirkular, in welchem es hieß, ein großer Teil der Hauseigentümer und Mietparteien habe das Zwangsdarlehen noch nicht erlegt; da auch die bisher angewendeten Exekutionsmittel, wie Pfändung, Sequestrationen und Vormerkung von Haussätzen den gewünschten Erfolg nicht hatten, so werde nun noch ein Termin bis zum 8. d. M. gegeben und sonst die französische Militärexekution eingeleitet. Diese Exekution sei gegen die noch ungemein häufigen »Rückständler« bei dem den Innungen und Korporationen auferlegten Zwangsdarlehen jetzt gleich eingeleitet worden.<sup>2)</sup> Nach dem Berichte der Zwangsdarlehenskasse vom 11. Jänner 1810<sup>3)</sup> betrug die Zwangsdarlehens-Schuldigkeit bei Hauseigentümern und Mietleuten 3,856.812 fl. Bankozettel, hiervon wurden zurückerstattet und nachgesehen 34.554 fl. 30 kr.; bis 9. Jänner 1810 waren eingegangen 3,560.565 fl. 4 kr., somit verblieb noch ein Rückstand von 261.692 fl. 26 kr. Die Regierung trat in ihrem Berichte mit warmen Worten für die Rückzahlung des Darlehens binnen drei Monaten ein, für die sie ihr Wort verpfändet habe. Die Tilgung dieser Schuld erfolgte in der Weise, daß Beträge die 100 fl. nicht überstiegen, bar ausbezahlt, für die übrigen 5%

1) Vgl. S. 323.

2) Diese Regierungszirkulare im Stadtarchiv.

3) Beilage zu dem erwähnten Berichte der Regierung an die Hofkanzlei vom 14. Jänner 1810. Statthaltereii-Archiv.

Hofkammerobligationen ausgefertigt und den Parteien hinausgegeben wurden.<sup>1)</sup>

Ein zweites Zwangsdarlehen wurde ebenfalls von der Regierung den Innungen und Korporationen auferlegt. Die Darlehensschuldigkeit betrug nach dem früher erwähnten Bericht der Zwangsdarlehenskasse<sup>2)</sup> 1,732.425 fl. Bankozettel, nachgesehen wurden 113.540 fl., eingegangen sind 1,045.246 fl., somit blieb ein Rückstand von 573.639 fl. Die Tilgung erfolgte in derselben Weise, wie bei den früher besprochenen Anlehen.

Das dritte der gleichzeitig beschlossenen Zwangsdarlehen war ein ständisches und wurde von den Ständen auf die Dominikal-Gültenbesitzer in der Höhe der Ordinär-Kontribution ausgeschrieben. Die Dominikal-Gültenbesitzer haben den Betrag einer einjährigen Ordinär-Kontribution gegen unverzinsliche Interimsscheine, die nach Verlauf von drei Monaten von dem Tage des kundgemachten Friedens zurückgezahlt werden, an das ständische Ober-Einnehmeramt abzuführen, und zwar binnen drei Tagen vom Tage der Zustellung dieser Kundmachung bei sonstiger Exekution.<sup>3)</sup> Diese einjährige Ordinär-Kontribution betrug 484.000 fl. Bankozettel und wurde zur Bezahlung der verlangten Kriegskontribution verwendet. Das Darlehen wurde getilgt, indem die Schuldscheine bei der regelmäßigen Kontribution als Zahlung angenommen wurden.

Da aber damit die Forderungen der französischen Intendanten noch immer nicht gedeckt waren, so eröffneten die Stände im Einverständnis mit der Regierung auf ihren Kredit ein Zwangsdarlehen in Konventionsgeld, das zu entrichten war in klingendem Konventionsgeld, drei Zwanziger für einen Gulden gerechnet oder in Goldsorten oder in Wiener Bankozetteln mit dem Kurs 300 pro Cent. Die Stände leisten Garantie für das Anlehen und verbürgen sich für die Rückzahlung mit je einem Drittel nach 12, 18 und 24 Monaten, sie stellen Tratten dafür aus im Betrage von 200, 400, 600 und 1000 fl. Konventionsgeld, die inzwischen mit 6<sup>o</sup>/<sub>o</sub> verzinst werden.<sup>4)</sup> Das Anlehen wird von den Ständen selbst repartiert und werden die

<sup>1)</sup> Dekret der Hofkanzlei an die Regierung vom 12. August 1810, Kundmachung der Regierung vom 2. September. Statthalterei-Archiv.

<sup>2)</sup> Statthalterei-Archiv.

<sup>3)</sup> Kundmachung des verstärkten Ausschuß-Kollegiums der drei oberen Stände im Stadtarchiv.

<sup>4)</sup> Kundmachung des verstärkten ständischen Ausschuß-Kollegiums vom 3. August im Stadtarchiv.

Güldenbesitzer, die Geistlichkeit, die unbegüterten Landesmitglieder, Adelige, Honoratioren, Bankiers, der bürgerliche Handelsstand, überhaupt alle Individuen herangezogen, die nicht von den durch die Regierung ausgeschriebenen früher besprochenen Zwangsdarlehen, betroffen werden. In der Instruktion für die zur Einbringung des Zwangsdarlehens bestimmten Kommissäre heißt es im § 3, »überhaupt ist sich bei der Behandlung der Parteien vielmehr die strenge Notwendigkeit und Dringlichkeit zur Einbringung der bestimmten Beträge als die hieraus für die Parteien entstehende unvermeidliche Beschwerlichkeit gegenwärtig zu halten«, nur wenn die Kommission mit Stimmeneinheit oder -Mehrheit die vorgebrachten Beschwerden begründet findet, hat sie die angebrachten Gründe zu Protokoll zu nehmen und die Parteien zu einer neuen Sitzung vorzuladen.<sup>1)</sup> Aber auch die Beträge dieser Zwangsanleihe gingen nur sehr langsam ein. Noch am 22. Oktober heißt es in einem Erlasse des Landmarschalls an die Kommission, daß viele Parteien noch im Rückstande seien. Es wird ihnen nun gestattet, Abschlagszahlungen zu leisten, die aber nicht weniger als ein Viertel der veranschlagten Summe betragen dürfen. Wirklich eingeflossen sind 1,863.200 fl. Konventionsmünze. Die Schuld wurde getilgt, indem die ausgestellten Tratten vom Ärar übernommen und in k. k. Bergwerksproduktenverschleiß-Direktionswechsel umgestaltet wurden.<sup>2)</sup>

Im August wurde von dem französischen Intendanten Anglès zur Einbringung einer Rate von zwei Millionen Franken der Kriegskontribution dem Großhandlungs-Gremium und dem Handelsstande eine Summe von 927.848 fl. in Konventionsgeld zur Zahlung aufgelegt und den Kontribuenten hiefür ohne Zustimmung der Stände 6% niederösterreichische ständische Obligationen zugesichert. Das ständische Ausschuß-Kollegium beschloß am 21. August, die ganze Summe auf seinen Kredit zu nehmen und Domestikal-Obligationen zu 6% auszustellen unter der Bedingung, daß der Wiener Magistrat sich verpflichte, die Hälfte der Schuld nebst 6% Interessen nach Verlauf eines Jahres den drei oberen Ständen zu erlegen. Der Magistrat geht auch darauf ein und bittet die Landesregierung als

<sup>1)</sup> Protokoll der in Zwangsdarlehens-Sachen aufgestellten niederösterreichischen ständischen Kommission im Landesarchiv.

<sup>2)</sup> Landesarchiv. Kurze Darstellung aller während der feindlichen Invasion von den niederösterreichischen Ständen kontrahierten Schulden. Beilage zum Bericht an die Hofkommissariats-Buchhaltung vom 14. Jänner 1813.

derzeit oberste Behörde um die erforderliche Genehmigung, die ihm auch am 24. August erteilt wird. Eingegangen sind bei dieser sogenannten Anglèschen Anleihe in Wirklichkeit 863.182 fl. Konventionsmünze.<sup>1)</sup>

Am 12. September endlich wurde, um die zur gänzlichen Berichtigung des ersten Viertels der dem Lande Niederösterreich auferlegten Kriegskontribution noch fehlende Summe einzutreiben, von demselben französischen Intendanten Anglès auf die Dominikal-Güldenbesitzer die fünffache jährliche Kontribution im Betrage von 2.400.000 fl. Bankozettel und 600.000 fl. Bankozettel auf die 112 landesfürstlichen und untertänigen Städte und Märkte Niederösterreichs ausgeschrieben.<sup>2)</sup> Da aber die Einbringung dieser Summe in kurzer Zeit nicht zu erwarten war, haben die Bankiers, Großhändler, der bürgerliche Handelsstand und mehrere Korporationen, Gesellschaften und Privatleute den Betrag in Wechseln vorgeschossen und das Bankhaus Geymüller & Komp., das die Direktion dieser Anleihe übernommen hatte, führte ihn an die französische Kasse ab. Dafür wurde ihnen der Ertrag dieser Steuer versprochen und der ständische Ausschuß stellte Steuerscheine aus, die durch Abtragung dieser Schuld getilgt werden sollten. Die fünffache Kontribution im Betrage von 2.414.485 fl. 25 kr. Bankozettel, die mit ständischer Kundmachung vom 14. Oktober<sup>3)</sup> ausgeschrieben wurde, ist teils in Barem, teils mittels der von dem Verordneten-Kollegium ausgestellten Steuerscheine eingeflossen. Diese Schuld an das Bankhaus Geymüller wurde mit Hofdekret vom 25. Juni 1810 unter der Bedingung vom Staate übernommen, daß die von den Ständen ausgeschriebene fünffache Dominikalsteuer an das Ärar abgeführt werde, was auch geschah.<sup>4)</sup>

Die den Städten und Märkten zur Zahlung auferlegten 600.000 fl. Bankozettel wurden nach den Vermögenssteuer-Fassungen von 1807 repartiert. So hatte beispielsweise Baden 43.222 fl. 52 $\frac{1}{2}$  kr., Wiener-Neustadt 90.257 fl. 30 kr., St. Pölten 57.887 fl. 15 kr., Krems 57.442 fl. 52 $\frac{1}{2}$  kr., der kleine Markt Orth 4123 fl. 21 kr.<sup>5)</sup> zu entrichten. Doch waren bis 25. Jänner 1810 überhaupt bloß 20.135 fl.

<sup>1)</sup> Landesarchiv, a. a. O. Statthalterei-Archiv. Invasionsschulden.

<sup>2)</sup> Landesarchiv.

<sup>3)</sup> Stadtarchiv.

<sup>4)</sup> Landesarchiv.

<sup>5)</sup> Statthalterei-Archiv.

15<sup>2</sup>/<sub>4</sub> kr. aus sieben Städten und Märkten eingegangen.<sup>1)</sup> Der Chef des Kreisamtes des V. U. M. B. erklärt am 10. Oktober in einem Bericht an die Regierung, daß er die »Dafürhaftung« für die Einbringung der geforderten Summe unmöglich übernehmen könne, wenn er auch deswegen auf der Stelle sterben sollte.<sup>2)</sup> Er schätzt den Schaden, den die Städte und Märkte des Kreises durch Plünderungen und Lieferungen für die französischen Truppen erlitten haben, auf 8,504.757 fl. 28 kr. Über Vorschlag der Regierung wurde den Städten mit Hofkammerdekret vom 25. Juli 1811 die auferlegte Kontribution nachgesehen und die bereits eingegangenen Beträge von 20.135 fl. 15<sup>2</sup>/<sub>4</sub> kr. zurückvergütet.<sup>3)</sup>

Als der Kredit der Stände erschöpft war, diese denselben auch nicht mehr belasten wollten, für die Verpflegung der französischen Armee und die Approvisionierung der Residenz jedoch Geldmittel notwendig waren, wurde in gemeinschaftlicher Beratung der Regierung, der Stände und des Magistrates am 6. Oktober beschlossen, die Forderungen der Lieferanten durch Obligationen, die gemeinsam von der Regierung, den Ständen und dem Magistrate ausgestellt wurden, zu befriedigen. Dieselben wurden mit 6% verzinst und waren in 1, 2, 3 und 4 Jahren fällig. Es wurden im ganzen für 12,951.000 fl. solche Obligationen ausgestellt.<sup>4)</sup> Diese Lieferungs-Obligationen wurden mit kaiserlicher Genehmigung in 6%ige Hofkammer-Obligationen umgeschrieben, und zwar wurde damit bei der k. k. Universal-Staatsschuldenkasse am 1. Oktober 1810 begonnen.<sup>5)</sup> Allerdings erklärte die Regierung, daß die Übernahme dieser Schuld durch das Ärar nur vorschußweise geschehe und später der Anteil des Ärars, der Stände und des Magistrates ausgemittelt werden würde.<sup>6)</sup>

Nach dem Berichte der Hofkommissariats-Buchhaltung vom 1. Mai 1813<sup>7)</sup> betrug die Summe der von der Regierung aufge-

<sup>1)</sup> Bericht der Regierung an die Hofkanzlei vom 25. Jänner 1810. Statthaltereiarchiv.

<sup>2)</sup> Statthaltereiarchiv.

<sup>3)</sup> Landesarchiv.

<sup>4)</sup> Bericht des Verordneten-Kollegiums an die drei oberen Stände vom 2. November 1810. Landesarchiv. Nach dem Berichte der niederösterreichischen provisorischen Staatsbuchhaltung an die Regierung vom 12. Jänner 1810 im Statthaltereiarchiv betrug die Höhe der ausgestellten Obligationen 12,896.000 fl.

<sup>5)</sup> Statthaltereiarchiv. Regierungszirkular vom 18. September 1810.

<sup>6)</sup> Landesarchiv.

<sup>7)</sup> Archiv des Ministeriums des Innern.

nommenen Darlehen nach den wirklich eingegangenen Beträgen: 22.950 fl. Konventionsmünze und 23,950.214 fl. 26 kr. Bankozettel, die ständischen Invasionssschulden beliefen sich nach derselben Quelle auf 2,735.782 fl. Konventionsmünze und 21,553.907 fl. 7<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr. Bankozettel.<sup>1)</sup>

Außerdem haben aber auch die Kreisämter zur Aufbringung der Kosten, die die Erhaltung der französischen Truppen verursachten, auf eigene Faust Darlehen aufgenommen. So hat namentlich der Kreishauptmann des V. O. M. B., Freiherr von Stiebar, zur Verpflegung der beiden nacheinander in dem Kreise einquartierten französischen Armeekorps Marmont und Massena förmliche Lieferungskontrakte abgeschlossen, Steuern ausgeschrieben und Anlehen eröffnet, ohne sich an die Stände oder die Regierung zu wenden. Es wurde ihm daher Eigenmächtigkeit vorgeworfen und er zum Ersatz einzelner Posten verurteilt, was ihm aber dann vom Kaiser im Gnadenwege nachgesehen wurde.<sup>2)</sup> Die Summe der gesamten Invasionssschulden des Kreises O. M. B. betrug 247.395 fl. 44<sup>1</sup>/<sub>4</sub> kr. Wiener Währung.<sup>3)</sup> Darunter befand sich ein von dem Kreishauptmann ausgeschriebenes Zwangsdarlehen im Betrage von 184.780 fl. Bankozettel oder 36.956 fl. Wiener Währung. Diese Schulden wurden durch Ausschreibung auf den Steuergulden in vier Jahresraten von dem Kreise selbst bis 1826 gedeckt. Die gesamten Invasionssschulden des Kreises U. M. B. betrugen 45.640 fl. 24 kr. Wiener Währung und wurden ebenfalls auf den Kreis ausgeschrieben.<sup>4)</sup> Die Summe sämtlicher von den Kreisämtern bei Dominien, Privaten und landesfürstlichen Ortschaften aufgenommenen Darlehen wird mit 19 fl. 14 kr. Konventionsmünze und 1,488.599 fl. 58<sup>1</sup>/<sub>8</sub> kr. Bankozettel angegeben<sup>5)</sup>, wobei die Hofkommissariats-Buchhaltung in ihrem Bericht jedoch bemerkt, daß der von den Kreisämtern angegebene

<sup>1)</sup> Bei allen diesen Summen ist natürlich immer der niedrige Kurs der Bankozettel zu berücksichtigen, der damals etwa 3 : 1 war, d. h. 3 fl. Bankozettel = 1 fl. Konventionsmünze. Vgl. Beer, Die Finanzen Österreichs im XIX. Jahrhundert. S. 397.

<sup>2)</sup> Landesarchiv.

<sup>3)</sup> Ausweis über die getilgten Invasionssschulden des V. O. M. B., verfaßt von der niederösterreichischen Landschafts-Buchhaltung im Landesarchiv.

<sup>4)</sup> Bericht der Landschafts-Buchhaltung über die getilgten Invasionssschulden des V. U. M. B.. Landesarchiv.

<sup>5)</sup> Hauptübersicht über die Invasionssschulden vom 1. Mai 1113. Archiv des Ministeriums des Innern.

Invasionsschuldenstand ganz unrichtig sei, was sich allerdings wohl mehr auf die aus Lieferungen entstandenen Schulden als auf die effektiv aufgenommenen Darlehen beziehen dürfte. Die Summe aller von der Regierung, den Ständen und Kreisämtern aufgenommenen Darlehen betrug demnach, die Richtigkeit dieser Ziffern vorausgesetzt 2,758.831 fl. 34 kr. Konventionsmünze und 46,992.721 fl. 32<sup>2</sup>/<sub>8</sub> kr. Bankozettel<sup>1)</sup>, dazu kommen noch die bedeutenden Schulden für geleistete, aber noch nicht bezahlte Lieferungen, die nicht geringer gewesen sein dürften, als die aufgenommenen Darlehen.

Über die Tilgung der Schulden sollte eine kaiserliche EntschlieÙung vom 23. Mai 1810<sup>2)</sup> folgende Grundsätze auf: 1. Die vom Feinde nicht besetzten Teile der Monarchie haben zu der Schuldentilgung der besetzten nichts beizutragen. 2. Ebensowenig haben die in einer Provinz unbesetzt gebliebenen Teile zur Schuldentilgung der besetzten Teile beizutragen. 3. Über die Frage, wer die Schulden zu tragen hat, ist nach Erhebung des Schuldenstandes ein Gutachten zu erstatten, die für die einzelnen Städte und Gemeinden kontrahierten Schulden müssen der inneren Ausgleichung überlassen werden. 4. Wenn das ganze Land besetzt war, können Überschüsse der ständischen Kassen zur Tilgung herbeigezogen werden. 5. Wenn eine unverzügliche Tilgung der Schulden nötig ist und sie auf keinerlei Weise aus eigenen Mitteln geleistet werden kann, können Vorschüsse aus dem Ärar gegeben werden. 6. Nur die von den französischen Autoritäten oder von der Landesadministration oder ordentlichen Landesbehörde gemachten Ausschreibungen sind zur Ausgleichung geeignet.

Zu einer endgültigen Lösung der im Punkt 3 aufgeworfenen Frage kam es eigentlich nicht und die Entscheidung über die Zahlungsverpflichtung bei den einzelnen Darlehen verzögerte sich durch Dezennien. Die ständischen Schulden wurden mit Ausnahme des sogenannten Anglèsschen Anlehens vom 21. August 1809 im Betrage von 863.182 fl. Konventionsmünze vom Ärar übernommen, die Stände erhoben allerdings noch Anspruch auf Ersatz der aus der Dominikal-Kasse zur Tilgung der gemeinsam mit dem Magistrat ausgestellten Tratten geleisteten Vorschüsse und der an das Ärar abgeführten fünffachen Dominikal-Kontribution.

---

<sup>1)</sup> Archiv des Ministeriums des Innern, a. a. O.

<sup>2)</sup> Archiv des Ministeriums des Innern.

Die Forderungen der Stände an das Ärar betragen 1830 nach dem von der niederösterreichischen Landesbuchhaltung verfaßten Ausweise<sup>1)</sup> 733.142 fl. 50<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr. Wiener Währung und 2,340.282 fl. Obligationen. Nach der Einführung verfassungsmäßiger Zustände nahm sich der niederösterreichische Landtag als Rechtsnachfolger der Stände der Sache an. Nach dem Bericht des Landesausschusses vom Jahre 1868, Nr. 55, betrug die Forderung des Landes an das Ärar noch 1,653,936 fl. 16<sup>4</sup>/<sub>8</sub> kr. österreichische Währung und 2,193.846 fl. 23<sup>6</sup>/<sub>8</sub> kr. in Obligationen. Nach langen Verhandlungen wurde erst im Jahre 1895 ein definitives Übereinkommen zwischen dem Finanzministerium im Namen der Staatsverwaltung unter Vorbehalt der verfassungsmäßigen Genehmigung und dem niederösterreichischen Landesausschuß im Namen der Landesvertretung auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 18. Mai 1893 über die Invasionskosten und Invasionsschulden der Jahre 1805 und 1809 getroffen. Nach Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrates erhielt das diesbezügliche Gesetz am 8. August 1895 die kaiserliche Sanktion. In diesem Vertrage verzichtete das Land auf die im Jahre 1868 erhobenen Ansprüche gegen verschiedene andere finanzielle Zugeständnisse der Staatsverwaltung und verpflichtete sich im § 4, die aus der Invasionskostenbestreitung der Jahre 1805 und 1809 herstammende sogenannte neuere Domestikalschuld in eine zu 4<sup>0</sup>/<sub>100</sub> verzinsliche, mittels Verlosung in 72 halbjährigen Terminen rückzahlbare Landesschuld zu konvertieren oder bar einzulösen.

Aber nicht bloß Anlehen wurden zur Bestreitung der Invasionsauslagen aufgenommen, sondern auch außerordentliche Steuern ausgeschrieben. Am 9. September<sup>2)</sup> erschien ein Zirkular der Regierung, in dem es hieß, da alle ergriffenen Hilfsmittel nicht hinreichten, »um den requirierten Bedürfnissen der französischen Armee zu genügen«, sehe sich die Regierung gezwungen, eine Personalaufgabe auszuschreiben. Für die Entrichtung derselben wurden folgende Grundsätze aufgestellt: 1. Jeder der 24 Jahre alt ist oder auch jünger sich selbst erhält, hat die ganze ihn treffende Auflage zu entrichten, Frauen haben den gleichen Betrag wie ihre Gatten abzuführen. 2. Jedes Familienoberhaupt ohne Unterschied hat die Hälfte des ihn treffenden Betrages für jedes noch in seiner Versorgung stehende Kind über zwölf Jahre zu entrichten. 3. Witwen

<sup>1)</sup> Landesarchiv.

<sup>2)</sup> Stadtarchiv. Vgl. Schimmer, a. a. O. S. 133.

und selbständige ledige Personen weiblichen Geschlechtes haben nur die Hälfte der sie treffenden persönlichen Auflage zu zahlen. 4. Ganz befreit sind die Gesandten fremder Staaten und ihr Personal, die Untertanen der ottomanischen Pforte nach ihrem Privileg, die wirklichen »Pfründler«, die Mendikanten, Barmherzigen Brüder, Elisabethinerinnen und Kinder unter zwölf Jahren. Die Steuersätze für die einzelnen Stände waren folgende: Bischöfe, Pröpste, Prälaten und infulierte Geistliche zahlen 150 fl., Domherren 50 fl., Dechanten und Pfarrer 10 fl., alle übrigen Säkular- und Regular-Geistlichen, auch die englischen Fräulein und Ursulinerinnen 3 fl., Laienbrüder 2 fl.; Fürsten 500 fl., Grafen 150 fl., Freiherren 40 fl., sämtliche übrigen Adeligen, Geheimen Räte, Staats- und Konferenzräte, Vizepräsidenten, wirkliche Hofräte, Eigentümer ständischer Güter, Großhändler, Wechsler, Fabriksinhaber 15 fl.; Titular-Hofräte, wirkliche Räte bei Justiz- und Länderstellen, Superintendenten akatholischer Religionen, Hofagenten, Notare, Doktoren der Fakultäten, Gefälls- und Güterpächter, Börsensensale 12 fl.; Sekretäre und Amtsvorsteher bei Hofstellen, Oberbeamte, Direktoren und Inspektoren 10 fl.; Sekretäre und Amtsvorsteher bei politischen und Justizbehörden, Vorsteher des Magistrates der Stadt Wien, öffentliche Professoren, Hauseigentümer, Honoratioren, die von eigenen Mitteln leben, 8 fl.; Kreiskommissäre, Konzipisten, Adjunkten und Rechnungsräte bei Hofstellen, Ratsmitglieder der Stadt Wien, Bürger der Stadt Wien, Oberbeamte bei einer Herrschaft oder Fabrik, die in Privatdienst stehenden Erzieher etc. 6 fl.; Konzipisten, Rechnungsräte und Adjunkten bei der Landesstelle und öffentlichen Behörden, Schullehrer der Stadt Wien, nicht bürgerliche Gewerbsleute in Wien, Magistratsvorsteher, Ratsmitglieder in den Städten und Märkten, Bürger außer Wien 4 fl.; alle niederen Beamten in öffentlichen und privatem Dienste, Schullehrer und nicht bürgerliche Gewerbsleute außer Wien 2 fl.; Aufsichtspersonal, Gesellen, Lehrjungen, Amtsboten, Tagelöhner der Stadt Wien 1 fl.; untertänige Grundbesitzer 2 fl.; Kleinhausler und Hofstädtler 1 fl.; Inleute 30 kr.: Dienstboten ohne Unterschied des Geschlechtes in der Stadt 2 fl. und ihr etwaiges eigenes Gesinde 1 fl., Dienstboten auf dem Lande 1 fl.

In einer Nachtragsverordnung<sup>1)</sup> werden noch einige Ergänzungen zu diesen Bestimmungen gegeben; Künstler, Schauspieler und Sänger sind nach ihren Verhältnissen den Honoratioren oder

<sup>1)</sup> Statthaltereii-Archiv.

Bürgern gleichzustellen und mit 8, 6 oder 4 fl. zu besteuern; Offizierswitwen und Militärpersonen sind frei; Kammerdiener, Bereiter und Handlungskommis zahlen 6 fl.; Pferde- und Weinhändler 6 oder 8 fl.; Kapuziner sind als Mendikanten frei; Mitglieder des Reichshofrates werden nach ihren verschiedenen Chargen besteuert; Weiber der Landwehrmänner gehören in die Kategorie der Pfründler; ein in väterlicher Versorgung stehendes Kind über 24 Jahre zahlt die Hälfte; Juden haben als solche keine Klasse, sondern sind nach ihrem Gewerbe zu besteuern; Taubstumme und Zwänglinge sind frei; Meister haben für ihre Gesellen zu haften. Den zur Einhebung der Personalsteuer verwendeten Individuen wurde eine Remuneration versprochen, die sich nach der Beschleunigung des Geschäftes richten sollte.<sup>1)</sup> Die Summe der von der Regierung, den Ständen und Kreisämtern anlässlich der Invasion ausgeschriebenen Steuern betrug nach dem wirklich eingegangenen Betrage 3,781.290 fl. 25<sup>4</sup>/<sub>8</sub> kr. Bankozettel<sup>2)</sup>, wovon wohl der größte Teil auf diese Personalsteuer fallen dürfte.

Schon durch ein kaiserliches Patent vom 13. Februar 1809 wurden die Silberscheidemünzen zu 7 und 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr. eingezogen.<sup>3)</sup> Als der Krieg bereits ausgebrochen war, erschien am 14. April ein neues kaiserliches Patent<sup>4)</sup>, in dem mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Heeres und die Notwendigkeit, den durch die Vermehrung des Heeres gleichfalls anwachsenden Geldbedarf, besonders in schwerer Münze zu versichern, die Besitzer der entbehrlichen Gold- und Silbergeräte sowie der totliegenden Geldvorräte zu einem freiwilligen Anlehen unter »sehr vorteilhaften Bedingungen« aufgefordert wurden. Das frühere freiwillige Anlehen auf Silberscheidemünzen wird damit auch auf Gold- und Silbergeräte, Gold- und schwere Silbermünzen ausgedehnt, wobei ein Drittel der Anleihe in Bankozetteln erlegt werden kann. Es werden dafür Zahlungsanweisungen auf Konventionsgeld ausgefertigt. Der Wert des Goldes und Silbers wird nach der Relation berechnet: eine Mark fein Gold = 359 fl. 30 kr., eine Mark fein Silber = 23 fl. 36 kr. Konventionsmünze.

1) Statthalterei-Archiv.

2) Hauptübersicht über die Invasionsschulden, Archiv des Ministeriums des Innern.

3) Beer, Die Finanzen Österreichs im XIX. Jahrhundert. S. 41.

4) Statthalterei-Archiv, abgedruckt bei Schimmer, a. a. O. S. 231.

Nach Beendigung des unglücklichen Krieges, als durch den fortwährenden rapiden Kurssturz der Bankozettel, auf dessen Ursache hier nicht eingegangen werden soll<sup>1)</sup>, die Finanzlage immer trauriger wurde, erschien am 19. Dezember ein kaiserliches Patent<sup>2)</sup>, in dem es hieß, der Kaiser habe im Frieden die Berichtigung der von den Franzosen auf die besetzten Provinzen gelegten Kriegskontribution, soweit sie noch nicht bezahlt war, übernommen und dadurch die frühere Räumung des Landes durch die Feinde erwirkt. Aber die vorhandenen Barmittel reichen nicht aus, daher »fordern wir von unseren Untertanen nur die zeitliche Verzichtleistung auf ihr leichter entbehrliches Silbergerät«, wobei denen, die ihr Silber dem Staate nicht unentgeltlich darbringen wollen, sehr vorteilhafte Bedingungen zugestanden werden.

Es wird daher bestimmt: 1. Alle aus Silber oder vergoldetem Silber verfertigten Geräte oder Kleidungsbestandteile aus gegossenem oder geschlagenem Silber sind bis 1. Mai 1810 an die Münz- und Einlöseämter abzuliefern. Ausgenommen sind nur Löffel, silberne Uhren, Petschaften, Verzierungen, die von Geräten, ohne sie zu beschädigen, nicht abgenommen werden können, chirurgische Instrumente, Fassungen von Edelsteinen, Medaillen, in Kunstkabinetten befindliche Kunstarbeiten und Antiken und alle bei Goldarbeitern befindlichen neuen, zum Verkauf bestimmten Stücke. Eine Durchführungsverordnung der niederösterreichischen Regierung vom 5. Februar 1810<sup>3)</sup> ergänzt diese letztere Bestimmung dahin, daß nur den Gold- und Silberarbeitern und Gewerbsleuten, die mit neuen Silbergeräten handeln, wie Galanteriehändlern, Schwertfegern und Gürtlern die Zurückbehaltung ihres Vorrates an neuen Silbergeräten erlaubt sei, nicht aber Tandlern, Hausierern, tolerierten und befugten Juden und anderen Parteien. Wenn jemand auf die Erhaltung eines Stückes einen besonderen Wert legt, ist er gegen Erlag des ganzen Wertes in Konventionsgeld von der Ablieferung befreit. Für das abgelieferte Silber werden Interimsscheine ausgestellt, die einen Teil eines neuen Staatsanlehens in Konventionsgeld bilden, auch kann den Besitzern der Ertrag gleich in Bankozetteln vergütet werden, im Verhältnis 1 : 3, d. h. 1 fl. Konventionsmünze = 3 fl. Bankozettel. Die Wertrelation des Goldes und Silbers ist dieselbe wie in dem früheren

1) Beer, a. a. O. S. 45.

2) Statthalterei-Archiv.

3) Statthalterei-Archiv.

Patent. Der Ablieferung unterliegt auch das zum Fideikommiß gehörige, das im Versatz- und Depositenamt befindliche, das verpfändete, das bei Silberhändlern befindliche, anderen Parteien gehörige, und in Verlassenschaft befindliche Silber. Die Einlieferung der Goldgeräte wird nicht verordnet, aber es wird erwartet, daß die Besitzer »aus patriotischem Antriebe« den entbehrlichen Vorrat unter denselben Bedingungen abgeben. Die Strafe bei Übertretung des Patentes besteht in der Konfiskation des Silbers und außerdem in der Erlegung des einfachen Wertes in Konventionsgeld. Am 25. Dezember 1809 <sup>1)</sup> wurde durch Zirkular der Regierung die Ausfuhr des gearbeiteten und ungearbeiteten Silbers über die Grenze der deutsch-erbländischen Provinzen unter Androhung derselben Strafe verboten.

Dieses Zwangsanlehen auf Silber wurde auch auf das Silber der Kirchen ausgedehnt und die Ablieferung alles entbehrlichen Silbers der Kirchen, Bistümer, Stifter und geistlichen Korporationen binnen zwei Monaten angeordnet.<sup>2)</sup> Für das eingezogene Silber wurden 3<sup>0</sup>/<sub>0</sub>ige Hofkammer-Obligationen, die nach zehn Jahren in vier Jahresfristen rückzahlbar waren, ausgestellt, jenen Kirchen und Stiftern, die sich infolgedessen andere Erfordernisse anschaffen mußten, aber kein Geld hatten, konnte ein dem Bedarf entsprechender Teil des Wertes in Bankozetteln verabfolgt werden. Von der Ablieferung befreit sind nur die oberen Teile der jeder Kirche unentbehrlichen Kelche, der Ziborien und Gefäße in denen das heilige Öl aufbewahrt wird, der sogenannten Kupa, der Melchisedek in den Monstranzen, und die Patenen; die unteren Teile der Kelche, Ziborien und Gefäße für das heilige Öl, Kannen, Glöckchen, Rauchfässer, Ampeln, Leuchter etc. müssen dagegen abgeliefert werden. Da Kelche, Monstranzen und Rauchfässer unentbehrlich für den Gottesdienst sind, kann, wenn keine aus unedlem Metall vorhanden sind, ein Stück zurückbehalten werden, bis sie durch neue Gefäße ersetzt sind. Auch protestantische Bethäuser, Synagogen und Versammlungshäuser sonstiger Religionen müssen ihr Silber abliefern und sind im übrigen wie Privatpersonen zu behandeln.

Am 14. Oktober wurde nach langwierigen Verhandlungen der Friede von Schönbrunn zwischen dem Fürsten Liechtenstein und dem Minister des Äußeren Napoleons, dem Grafen Champagny,

<sup>1)</sup> Statthalterei-Archiv.

<sup>2)</sup> Kreisschreiben des V. U. W. W. vom 30. Dezember 1809. Statthalterei-Archiv.

unterzeichnet. Durch hundert Kanonenschüsse von den Wällen wurde den Wienern dieses sehnsüchtig erwartete Ereignis verkündet; »das Gewühl auf den Straßen, die Freude, das Entzücken, man umarmte, man küßte, man drückte sich, alle gaben den deutlichsten Beweis, wie sehnsuchtsvoll man des Tages der Erlösung harrete.«<sup>1)</sup> Am 20. erfolgte der Austausch der ratifizierten Friedensurkunden, Napoleon hatte bereits am 16. Schönbrunn verlassen und die Rückreise angetreten. Der Artikel 6 des Schönbrunner Friedens bestimmte: Die dem Kaiser von Österreich zurückgestellten Provinzen sollen von dem Tage der Ratifikations-Auswechslung des gegenwärtigen Traktates und die kaiserlichen Domänen, wo sie immer gelegen seien, vom 1. November an für ihre Rechnung durch österreichische Behörden verwaltet werden, jedoch ist dabei zu bemerken, daß die französische Armee dasjenige, was ihre Magazine zur Ernährung der Truppen oder zum Unterhalt der Spitäler nicht werden liefern können, sowie das zur Wegbringung ihrer Kranken und Magazine Nötige vom Lande erhalten wird. Es soll durch die hohen kontrahierenden Teile ein Übereinkommen in betreff aller und jeder Kriegskontributionen, die den von den französischen und alliierten Armeen besetzten österreichischen Provinzen bereits früher auferlegt worden sind, getroffen werden. Infolge dieses Übereinkommens soll die Erhebung der besagten Kontributionen vom Tage der Auswechslung der Ratifikationen gänzlich aufhören.<sup>2)</sup>

Der Oberstkämmerer Rudolf Graf Wrbna, der schon während der Invasion im Jahre 1805 eine ähnliche Stellung zur vollen Zufriedenheit bekleidet hatte, wurde zum bevollmächtigten Hofkommissär ernannt und erhielt die Oberleitung über die Durchführung der Friedensbedingungen und die Übernahme der von den Franzosen zu räumenden Provinzen in die österreichische Verwaltung. Der bisherige Regierungspräsident Graf Bissingen wurde zum Hof-Übernahmskommissär in Innerösterreich ernannt und an seiner Stelle der Vizepräsident Reichmann von Hochkirchen mit der Leitung des niederösterreichischen Regierungspräsidiums betraut; am 13. Dezember erfolgte dann die Ernennung des Grafen Saurau zum Statthalter von Niederösterreich. Bereits am 20. Oktober ordnete der Hofkommissär an, daß aus keiner Kasse mehr etwas an die französischen Kassen zu erfolgen sei.

<sup>1)</sup> Rosenbaum, zum 14. Oktober. Hofbibliothek.

<sup>2)</sup> Stadtarchiv.

Nach dem Friedensvertrage kamen die Einkünfte der Staatsgefälle wieder unter österreichische Verwaltung und das Land war befreit von der Entrichtung der drückenden Kriegskontribution, dagegen oblag ihm noch immer im wesentlichen die Erhaltung und Verpflegung der französischen Armee bis zu deren Abzug.<sup>1)</sup> Die Requisitionen dauerten also fort, die Herrschaft Guntersdorf hatte beispielsweise nach dem Friedensschluß bis zum 14. Dezember, dem Tage des Abmarsches der Franzosen, noch Requisitionen an Naturalien, Wagen, Pferden, Monturstücken etwa im Werte von 27.649 fl. zu leisten.<sup>2)</sup> In Wien selbst verübten die Franzosen bereits nach Abschluß des Friedens noch einen überflüssigen Akt der Feindseligkeit, indem auf Befehl Napoleons vom 16. Oktober bis 10. November die Festungswerke vom Schottentor bis zum Kärntnertor gesprengt wurden, wobei eine größere Anzahl Häuser Schaden litt.<sup>3)</sup>

Nach der auf Grund des Artikels 12 des Schönbrunner Friedens zwischen dem Marschall Berthier und dem Grafen Wrba am 27. Oktober abgeschlossenen Militärkonvention<sup>4)</sup> sollten die französischen und alliierten Armeen Mähren in 14 Tagen, Ungarn Galizien und die Stadt Wien mit ihrer Umgebung in einem Monat, Niederösterreich in zwei Monaten, alle übrigen Länder in 2 $\frac{1}{2}$  Monaten vom Tage des Austausch der ratifizierten Friedensurkunden (20. Oktober) an räumen. Am 20. November verließen die letzten französischen Truppen nach einer Okkupation von 192 Tagen Wien und Umgebung<sup>5)</sup> und zurück blieben nur die in den Spitälern untergebrachten Verwundeten und Kranken.<sup>6)</sup> Am nächsten Tage herrschte Ruhe und Stille in den Straßen der bis dahin so lebhaften Stadt.<sup>7)</sup> Von da an bis zum Einmarsch der österreichischen Truppen, der am 26. November unter dem Jubel der Bevölkerung erfolgte, versah die Bürgermiliz die Wachtposten in und vor der Stadt. Am nächsten Tag (27. November) um 4 $\frac{1}{2}$  Uhr nachmittags kehrte Kaiser Franz nach Wien zurück und wurde mit der größten Begeisterung empfangen. »Das Entzücken und die Freude der Menschen war

<sup>1)</sup> Kundmachung an die Dominien und Kreisämter vom 21. und 22. Oktober. Statthaltereiarchiv. Über die Spitäler vgl. S. 294 f.

<sup>2)</sup> Akten der Herrschaft Guntersdorf. Vgl. S. 316, Anm. 7.

<sup>3)</sup> Girtler, E. A. A. zum 1. November.

<sup>4)</sup> Stadtarchiv.

<sup>5)</sup> Rosenbaum, a. a. O. zum 21. November.

<sup>6)</sup> Vgl. S. 294 f.

<sup>7)</sup> Tagebuch eines Wieners, a. a. O. S. 151.

grenzenlos, nie sah ich eine herzlichere Stimmung«, schreibt Rosenbaum in seinem Tagebuch.<sup>1)</sup> Am 29. fand in der Stephanskirche ein feierliches Hochamt mit Te Deum statt, dem der Kaiser mit dem ganzen Hofstaate beiwohnte.

Das übrige Niederösterreich wurde bis 20. Dezember von den französischen Truppen nach den Bestimmungen der früher erwähnten Militärkonvention geräumt und damit endlich das Land von den Leiden der feindlichen Okkupation erlöst.

»Vor vier Jahren«, schreibt Girtler<sup>2)</sup> »erschieden hier die Franzosen als Bettler. . . . Anno 1809 sah man sie als ein einem mächtigen Herrn gehörendes, mit allen Bedürfnissen reichlich ausgestattetes Heer einziehen, gegenwärtig bei ihrem Abzuge glaubt man die Armee des Darius oder Xerxes zu erblicken. Offiziere und Pferde strotzen von Gold, die Mannschaft ist funkelnagelneu montiert, die Pferde sind ausgefressen wie Zecken. Den Soldaten scheint der Wein aus den Wangen herausspritzen zu wollen. Ein asiatischer Train ist in dem Gefolge des Heeres. Man sieht ganze Wägen mit Jagdhunden vorbeiziehen. Die prächtigsten Coupées, Batards und Ballonkaleschen von hiesiger Bauart mit Luxusperden bespannt, eilen in langen Reihen gegen St. Pölten zu. Ganz anders sehen die alliierten Truppen aus. Zerrissen, zerfetzt, voll Schmutz, zeigen sie uns deutlich, daß es ihnen wohl gegönnt war, die Beschwerlichkeiten des Krieges, nicht aber die Beute mit zu teilen.«

Der unheilvolle, für Österreich so unglücklich verlaufene Krieg war vorüber, aber wie sah das Stammland der Monarchie aus, nachdem es durch mehr als ein halbes Jahr alle Leiden einer feindlichen Invasion ertragen hatte! Bereits am 23. Juli 1809 hatte Erzherzog Rainer als Stellvertreter des Kaisers ein Kabinettschreiben an den Oberst-Hofkanzler Grafen Ugarte gerichtet<sup>3)</sup> des Inhaltes, der Kaiser habe die Absicht, die Untertanen, die durch den Krieg schwer geschädigt wurden, in barem Gelde zu unterstützen. Daher mögen die Landes-Chefs aufgefordert werden, schon jetzt Erhebungen über die Höhe des Schadens zu pflegen. Der Oberst-Hofkanzler erwiederte darauf in einer Note vom 25. Juli<sup>4)</sup>

1) A. a. O. zum 27. November.

2) Zum 19. November. E. A. A.

3) Ofen, 23. Juli. Original im Archiv des Ministeriums des Innern, Abschrift im Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Staatsratsakten.

4) Pest, 25. Juli. Archiv des Ministeriums des Innern. Die folgenden Aus-

und führt aus, derartige Erhebungen seien untunlich, so lange die Länder vom Feinde besetzt sind, da der Feind hier nur »einen neuen Stoff finden dürfte, seine Erpressungen zu verdoppeln«. Bei der Schadenserhebung sei als Grundsatz festzustellen, daß nur das verlorene Vermögen der Untertanen anzusetzen sei, dessen Ersatz ihnen zur Fortsetzung ihrer Nahrung und um in kontributionsfähigem Zustande erhalten zu werden, unumgänglich notwendig somit gleichsam als Stammvermögen zu betrachten sei. Ferner beantragte der Oberste Kanzler, die Schadenserhebungen den Dominien aufzutragen und sie durch die Kreisämter und Landes-Chefs überprüfen zu lassen. Darauf erließ eine kaiserliche Entschliebung, mitgeteilt durch Erzherzog Rainer »auf Seiner Majestät ausdrücklichen Befehl«, die den Aufschub der Erhebungen bis nach Räumung des Landes von den feindlichen Truppen anordnet und ferner bestimmt, daß die Unterstützungen nicht als Geschenk, sondern als unverzinsliches Darlehen gegeben werden sollen, dessen Rückzahlung erst nach Verlauf von zwei Jahren vom Tage des Empfanges zu beginnen und in zehn Jahren zu geschehen habe, die übrigen Vorschläge der Hofkanzlei werden genehmigt. Ein weiteres Handschreiben des Erzherzogs Rainer vom 21. August<sup>1)</sup> ordnete zur Beratung dieser Angelegenheit eine gemeinsame Sitzung der Hofkanzlei und Hofkammer an. Diese fand am 1. September in Pest statt; anwesend waren Graf Ugarte, der Präsident der Hofkammer Graf O'Donnel und mehrere Räte der Hofkanzlei und Hofkammer.<sup>2)</sup> Die Versammlung sprach sich nach dem Referate des Hofrates Erggelet dahin aus, es sollen nur zerstörte Wohnungen und Wirtschaften, Zug- und Nutzvieh, Acker- und Handwerksgeräte, Getreide- und Futtervorräte ersetzt werden und nur die Allerdürftigsten, die sich sonst nicht ernähren könnten, die keine Unterstützung von Eltern, Verwandten etc. bekommen oder sonstwie genug Kredit haben, wären zu berücksichtigen. Über die Art der Erhebungen und die Auszahlung der Unterstützungen wurde ein detailliertes Gutachten erstattet. Hofrat Hauer gab ein Separatvotum ab, in dem er sich gegen jede staatliche Unter-

fürhungen stützen sich, wo dies nicht ausdrücklich bemerkt ist, durchwegs auf die Invasionsakten im Archiv des Ministeriums des Innern. Faszikel VII. A. 25.

<sup>1)</sup> Nicht im Original, sondern in dem Bericht der Hofkanzlei bloß zitiert.

<sup>2)</sup> Protokoll über diese gemeinsame Beratung im Archiv des Ministeriums des Innern.

stützung aussprach, da der Staat finanziell dazu nicht imstande sein werde.

Dieses gemeinsame Gutachten der Hofkanzlei und Hofkammer wurde dem Kaiser am 28. September von dem Obersten Kanzler vorgelegt. Die kaiserliche Resolution darüber erfolgte zu Totis am 29. Oktober und erklärte als allgemeinen Grundsatz, »daß Unterstützungen von Seite des Staates nur dann zu geben seien, wenn sonst der landwirtschaftliche Betrieb und die Landeskultur ins Stocken geraten und somit der Nationalwohlstand empfindlichen Nachteil leiden würde«. Nur jene Untertanen hätten einen Anspruch darauf, die ohne die Hilfe des Staates ihre Wirtschaft zu bestellen gänzlich außerstande wären. Daraufhin ordnete die Hofkanzlei in einem Zirkularerlasse an die Landesstellen vom 8. November an, da die vom Feinde besetzten Provinzen wahrscheinlich um eine Entschädigung ansuchen werden, folgende Auskünfte einzuziehen:

1. Wie viel an Körnern verschiedener Gattung, an Heu und Stroh, an Wein, Bier und Branntwein, an Schlacht- und Zugvieh oder anderen Requisitionsartikeln und an barem Gelde an die Feinde abgeliefert wurde.
2. Ob die Körner- und Futtermaterialien dadurch so vermindert worden seien, daß ein Mangel an Nahrung für die Insassen, zur Bestellung der Felder oder zur Erhaltung des nötigen Viehes zu besorgen sei.
3. Ob die Insassen, die am meisten gelitten hätten, Körner und Futter bei anderen Insassen oder Nachbarn finden würden.
4. Wieviel der Viehstand gelitten habe.
5. Ob die Insassen außerstande seien, die schuldigen Giebigkeiten und Leistungen an den Staat zu entrichten.

Die niederösterreichische Regierung übermittelte diesen Auftrag der Hofkanzlei am 30. November an die Kreisämter. Diese haben die verlangten Auskünfte mit der größten Genauigkeit und aufs allerschleunigste vorzulegen, auf der Stelle haben die Kreisämter anzuzeigen, ob und welche Gegenden einer augenblicklichen Aushilfe an Geld oder Naturalien bedürfen, dann wieviel und von welcher Gattung, um heuer ihre Felder zu bestellen, ihr Zug- und Nutzvieh über Winter ernähren und selbst leben zu können. In einer Nachtragsverordnung wird noch bestimmt, daß für diese Erhebungen eigene Kommissäre der Regierung und der Stände in die einzelnen Kreise abgesendet werden, die sich mit den Kreisämtern ins Einvernehmen zu setzen haben. In diesem Sinne wurden nun von den Kreisämtern Erhebungen ge-

pflogen, und die Berichte darüber an die Landesregierung geleitet.<sup>1)</sup>

Der durch die feindliche Invasion angerichtete Kriegsschaden betrug nach diesen Berichten der Kreisämter: V. O. W. W. 19,669.169 fl.; V. O. M. B. 22,679.726 fl. 42 $\frac{1}{4}$  kr.; V. U. W. W. 38,704.355 fl. 25 kr.; V. U. M. B. 57,195.631 fl. 33 $\frac{3}{4}$  kr. Bankozettel, was die ungeheure Summe von 138,308.882 fl. 41 kr. ergibt.<sup>2)</sup> Die für den Kreis beanspruchte Aushilfe spezifizieren die Kreisämter in der Weise, daß sie angeben, wie viel Getreide notwendig sei zur Ernährung der Menschen, des Viehes und zum Sommeranbau mit den entsprechenden Preisansätzen, ferner wie viel Vieh, und welche Aushilfe in barem Gelde zu leisten wäre, nur das Kreisamt O. W. W. veranschlagte die ganze geforderte Unterstützung in Geld. Darnach betragen die von den Kreisämtern für ihre Kreise beanspruchten Unterstützungen in Geld ausgedrückt: V. O. W. W. 335.364 fl.; V. O. M. B. 336.712 fl. 44 kr.; V. U. W. W. 4,526.268 fl.; V. U. M. B. 3.700.722 fl., in Summa 8,899.066 fl. 44 kr.

Über diese Eingaben der Kreisämter erstatten Regierung und Stände einen vom Statthalter Grafen Saurau und dem Landmarschall Grafen Dietrichstein unterzeichneten gemeinsamen Bericht an die Hofkanzlei vom 16. Februar 1810.<sup>3)</sup> Es wird zunächst bedauert, daß die Berichte der Kreisämter trotz wiederholter Belehrung und gleichförmigen Instruktionen verschieden ausgefallen seien, nur der Bericht des Kreisamtes U. M. B. erlaube eine vollständige Beantwortung der zur Erörterung befohlenen Punkte. Die ungeheure Schadensumme werde überzeugen, »daß der Wohlstand der Bewohner des flachen Landes durch die unglücklichen Ereignisse des letzten Krieges bedeutend vermindert worden sei, daß sie den größten Teil ihres Nutz- und Zugviehes verloren haben, daß ein Teil der heurigen Ernte, der vorhandenen Haus- und Wirtschaftsgeräte und der vorrätigen Barschaft verzehrt, verdorben und geplündert worden sei, daß an einigen Orten auch die Wohn- und

<sup>1)</sup> Die Originalberichte der Kreisämter habe ich leider nicht vorgefunden, und weiß nicht, ob sie noch erhalten sind, der wesentliche Inhalt derselben ist in den Bericht der Regierung an die Hofkanzlei aufgenommen.

<sup>2)</sup> Diese Ziffern decken sich ungefähr mit den in der Hauptübersicht über die Invasionsschulden der Hofkommissariats-Buchhaltung vom 1. Mai 1813 angegebenen, durch Plünderungen und Requisitionen verursachten Schäden, nur bezüglich des V. O. M. B. ist eine bedeutende Differenz. Vgl. S. 314 und 316.

<sup>3)</sup> Original im Archiv des Ministeriums des Innern.

Wirtschaftsgebäude ein Raub der Flammen wurden und die ganze Gegend ein Bild der vollendeten Zerstörung darbierte«. Die Regierung beantragt dann mit Hinweglassung der von den Kreisämtern angesetzten Beträge für Anschaffung des Nutz- und Zugviehes und dessen Ernährung folgende Unterstützungen zu gewähren, durch die die Forderungen der Kreisämter etwa auf die Hälfte herabgesetzt wurden: V. O. W. W. 335.364 fl., V. O. M. B. 336.712 fl. 44 kr., V. U. W. W. 1,595.911 fl., V. U. M. B. 2,621.641 fl. in Summa 4,889.028 fl. 44 kr. Bankozettel.

Die Hofkanzlei erklärte<sup>1)</sup>, sie finde die Erhebungen unrichtig und übertrieben und die Äußerungen der Regierung »mehr den Forderungen einer pontischen Darstellung als der Wahrheit entsprechend.« Die Kreishauptleute hätten nach den Angaben der Untertanen und Dominien alles, was im Laufe des Krieges im Lande verzehrt wurde, und wohl auch mehr als Kriegsbeschädigung aufgenommen, gleichsam als wenn im Frieden gar keine Verzehrung stattfände. Im Verein mit der Hofkammer wurde der Grundsatz aufgestellt, nur dann, wenn die Untertanen ihre Betriebsmittel — das sind also Wirtschaftsgebäude, Vieh, Ackergeräte und Samenkörner — verloren haben und wenn sie außerstande sind, sich aus eigenen Mitteln zu helfen oder Privatkredit zu verschaffen, solle der Staat helfend eingreifen. Die Hofkanzlei sprach sich ferner gegen jede Aushilfe in Naturalien aus, da der Staat immer am teuersten einkaufe, und beantragte schließlich folgende Geldunterstützungen: V. O. W. W. 200.000 fl., V. O. M. B. 250.000 fl., V. U. W. W. 250.000 fl., V. U. M. B., das am meisten gelitten habe 400.000 fl., in Summa 1,100.000 fl. Bankozettel. Die Verteilung der Unterstützungsbeträge soll unter folgenden Grundsätzen erfolgen: 1. Das Geld ist nur als unverzinsliches Darlehen von den Kreisämtern nie an einzelne Untertanen, sondern nur an die Gemeinden zu geben, die dafür haften. 2. Die Zurückzahlung erfolgt in dreijährigen Raten. 3. Die Verteilung des Geldes an die einzelnen Untertanen ist den Gemeindevorstehern mit Intervention der Obrigkeit und des Pfarrers zu überlassen, die sich über die Art der Verteilung beim Kreisamte auszuweisen haben. 4. Es dürfen nur für Verluste von Wirtschaftsgebäuden, Samen, Vieh und Ackerwerkzeugen, wenn der Betreffende sie aus eigenem Vermögen nicht schaffen kann, Ent-

<sup>1)</sup> Vortrag des Hofkanzlers Grafen Ugarte an den Kaiser vom 16. März 1810. Archiv des Ministeriums des Innern. •

schädigungen gegeben werden. 5. Jedes Kreisamt hat einen Ausweis über die Verteilung der Unterstützungen vorzulegen.

Die Hofkammer, die sich sonst mit den von der Hofkanzlei aufgestellten Grundsätzen einverstanden erklärte, meinte, daß vielleicht die Summe von 800.000 fl. hinreichend sein werde. Die Hofkanzlei erwähnt in ihrem Berichte (S. 11) weiter noch, sie habe bei der großen Dringlichkeit der Sache bereits die Flüssigmachung der 800.000 fl. veranlaßt, und bittet den Kaiser um nachträgliche Genehmigung und um Bewilligung, daß, wenn diese Summe nicht ausreiche, sie nach dem Vorschlag der Hofkanzlei auf 1,100.000 fl. ergänzt werden dürfe. Der Kaiser genehmigte mit Entschliebung vom 2. April 1810 die Auszahlung der 800.000 fl. unter den von der Hofkanzlei aufgestellten Grundsätzen und gestattete, daß im Erfordernisfalle diese Summe auf 1,100.000 fl. erhöht werde. Dies geschah auch wirklich; bereits am 11. April ordnete die Hofkanzlei die Anweisung dieser genehmigten 300.000 fl. zur Unterstützung der Untertanen des V. U. M. B. an.

Es ist ja wohl anzunehmen, daß die Gemeinden und Dominien bei dieser Schadenserhebung, wenn es sich um eine zu erwartende Unterstützung durch den Staat handelte, um mehr herauszuschlagen, den Schaden möglichst hoch angaben <sup>1)</sup> und diese Schadensziffern der Kreisämter keinen Anspruch auf Richtigkeit und Genauigkeit machen können; wirkt ja schon bei so ungeheueren Summen, wo doch nur eine ungefähre Schätzung möglich ist, die auf einen Viertelkreuzer genaue Bestimmung des Schadens einigermaßen komisch und erfüllt die Absicht, das Vertrauen in die Genauigkeit der kreisämtlichen Angaben zu erhöhen, durchaus nicht. Aber schließlich sind die Berichte der Kreisämter ja doch nicht willkürlich zusammengestellt, sondern beruhen auf amtlichen Erhebungen und gerade das unten angeführte Beispiel der Herrschaft Biedermannsdorf zeigt, daß man über die Angaben der Dominien doch nicht so einfach hinweggehen darf, wie es in dem Berichte der Hofkanzlei an den Kaiser geschieht. Mag auch noch so viel

<sup>1)</sup> Eine Ausnahme macht die Herrschaft Biedermannsdorf, die am 12. Jänner an das ständische Verordneten-Kollegium berichtet, daß kein Untertan dieser Herrschaft während der feindlichen Invasion so viel gelitten habe, daß er nicht durch sich selbst oder durch seine »Befreundte« sich wiederum aufhelfen könnte, mithin auf die von allerhöchst Seiner Majestät etwa erfolgende Aushilfe mit Geld, Nahrung oder Samenkörnern hiemit Verzicht geleistet werde. (Landesarchiv.)

Übertreibung in den Zahlen der Kreisämter darinstecken, gewiß war der Schaden des Landes durch die feindliche Invasion ein ungeheuer großer und die staatliche Aushilfe, die im Verlaufe des Instanzenzuges von den Kreisämtern bis zur kaiserlichen Kabinettskanzlei immer kleiner geworden war, eine ganz unzureichende. Allerdings konnte wohl der Staat bei seiner damaligen Finanzlage — ein Jahr vor dem Staatsbankrott — auch kaum mehr leisten.

Überdies wurden wohl in einzelnen besonders berücksichtigungswerten Fällen neben diesen bewilligten 1,100.000 fl., außerordentliche Unterstützungen gewährt. So bewilligte der Kaiser bereits mit Entschließung vom 22. März den vier Gemeinden Süßenbrunn, Deutsch-Wagram, Aderklaa und Gerasdorf einen unverzinslichen Vorschuß von 80.000 fl., dessen Verteilung nicht die Gemeinden, sondern der Kreishauptmann vornehmen sollte.<sup>1)</sup> Die Hofkanzlei hatte 40.000 fl. beantragt und wies in ihrem Bericht vom 10. März darauf hin, daß in den vier Gemeinden über 4000 Joch Acker unbestellt, »ihre Häuser niedergebrannt und ihre Habseligkeiten geplündert« sind. Eine weitere Unterstützung des schwer heimgesuchten Landes war ein Steuernachlaß für das Jahr 1810. Mit Hofdekret vom 9. April<sup>2)</sup> bewilligte der Kaiser, daß die Dominikalbesitzer für das Jahr 1810 von der Ordinar- und Extrasteuer gänzlich befreit bleiben, die Rustikalbesitzer mit dem Nachlaß eines vierteljährigen Betrages an ihrer Ordinar- und Extrasteuer erleichtert werden sollen. Ferner dürfe den besonders beschädigten Rustikalbesitzern auf gründliche Vorstellung der Obrigkeiten nach Prüfung durch die Kreisämter auch ein zweiter Quartalsbetrag nachgelassen werden.

Aber nicht bloß der große materielle Verlust an Geld und Gut war zu beklagen, eine verhängnisvolle Folge des Krieges waren auch epidemische Krankheiten, die sich im Lande verbreiteten. Ein Kreisschreiben des Kreisamtes V. U. W. W. aus dem Jahre 1810<sup>3)</sup> an sämtliche Dominien gibt Verhaltensmaßregeln bei den »bedenklichsten und gefährlichsten Krankheiten«, die unter der Bevölkerung herrschen und die verursacht worden seien »teils durch die vielen gedrängten und langwierigen Einquartierungen, durch das unruhige und kummervolle Leben, teils aber auch durch die un-

<sup>1)</sup> Archiv des Ministeriums des Innern.

<sup>2)</sup> Kundmachung der Verordneten des Landes Österreich unter der Enns vom 26. Mai 1810 im Statthalterei-Archiv.

<sup>3)</sup> Ohne Datum. Statthalterei-Archiv.

günstige Witterung des verflossenen Herbstes«. Mit eine Ursache des Entstehens von Epidemien war wohl auch der Umstand, daß die Leichen der gefallenen Soldaten und namentlich die Kadaver der verendeten Pferde nicht immer gleich beerdigt wurden. So fand Girtler noch am 22. August, also drei Monate nach der Schlacht von Aspern auf dem Schlachtfelde »viele unbegrabene Pferde und hie und da bösen Geruch.«<sup>1)</sup>

Im Artikel 18 des ersten Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 verzichteten die alliierten Mächte auf den ganzen Betrag, den sie seit 1792 aus Kontrakten oder für Lieferungen und Vorschüsse von Frankreich zu fordern hatten. Dagegen übernahm im Artikel 19 des genannten Vertrages die französische Regierung die Verpflichtung, diejenigen Summen, die sie an fremde Untertanen oder Privatanstalten infolge der von den französischen Behörden mit ihnen geschlossenen Kontrakte oder sonst förmlich eingegangenen Verpflichtungen, sei es, daß diese sich auf Lieferungen oder auf andere rechtliche Verbindlichkeiten beziehen, schuldig zu sein befunden werden sollte, zu bezahlen. Diese Bestimmung wurde im Artikel 9 des zweiten Pariser Friedens vom 20. November 1815 bestätigt und erläutert. Eine eigene Liquidierungs-Kommission wurde eingesetzt, die die vorgebrachten Forderungen zu prüfen hatte. Da aber im Friedensvertrag ausdrücklich bestimmt war, daß Frankreich nur dann eine Entschädigung zu leisten verpflichtet sei, wenn sich die Ansprüche auf einen Kontrakt oder sonst eine förmlich eingegangene Verpflichtung der französischen Behörden stützen könnten, so wurden die meisten Petenten mit ihren Forderungen zurückgewiesen, da sie nicht in der Lage waren, die gestellte Bedingung zu erfüllen. Gar nicht in Betracht gezogen wurden auf diese Weise natürlich alle Kriegsschäden und Plünderungen, für die kein Ersatz geleistet wurde. Im Jahre 1820 begann die Auszahlung der anerkannten Forderungen in Konventionsmünze, aber die Austragung der ganzen Angelegenheit zog sich durch mehrere Jahrzehnte hin, vielfach waren die anspruchsberechtigten Personen bereits gestorben und erst ihren Erben wurde der fällige Betrag ausgezahlt.<sup>2)</sup>

Das Land hat sich wieder erholt, dank der reichen natürlichen Hilfsquellen hat es die Schäden der feindlichen Invasion von 1809 überwunden. Aber furchtbar müssen doch die Verluste gewesen

<sup>1)</sup> E. A. A. zum 22. August.

<sup>2)</sup> Statthalterei-Archiv. Forderungen an Frankreich.

sein! Mögen auch bei der Schilderung der Kriegsleiden Übertreibungen mit unterlaufen sein und mag das Wort des Oberst-Hofkanzlers von der »pontischen Darstellung« nicht ganz unbegründet gewesen sein, es bleibt, wenn wir die erhobenen Schadensziffern auch noch so sehr reduzieren, doch noch immer genug übrig, um uns eine Vorstellung zu geben von dem Elend, das der unheilvolle und unglückliche Krieg über Land und Leute gebracht hat und die Erinnerung an diese traurige Zeit ist wohl geeignet, uns das Dichterwort ins Gedächtnis zu rufen: »Ein furchtbar wütend Schrecknis ist der Krieg«.